



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Hamburg

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Konzern-Kennzahlen der Asklepios Gruppe

Konzern-Kennzahlen		2024	Veränderung in	
			2023	%
Patientenzahl		3.643.901	3.475.692	+4,8
Bewertungsrelationen (BWR)		608.761	596.676	+2,0
Bettenzahl		30.918	30.670	+0,8
Mitarbeiter (nach Vollkräften)		50.904	49.425	+3,0
Netto-Cashflow (operativer Cashflow)	EUR Mio.	712,4	568,5	+25,3
Umsatz	EUR Mio.	5.962,7	5.452,3	+9,4
EBITDA	EUR Mio.	569,4	540,3	+5,4
EBITDA-Marge in %		9,6	9,9	
EBIT	EUR Mio.	257,3	215,4	+19,5
EBIT-Marge in %		4,3	4,0	
EAT	EUR Mio.	140,0	135,7	+3,2
EAT-Marge in %		2,3	2,5	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	479,1	370,6	+29,3
in % vom Umsatz		8,0	6,8	
Bilanzsumme	EUR Mio.	7.238,9	7.018,8	+3,1
Eigenkapital	EUR Mio.	2.205,1	2.061,8	+6,9
Eigenkapitalquote in %		30,5	29,4	
Nettoverschuldungsgrad		2,9x	3,3x	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis)		7,3x	9,0x	

B. Geschäftsjahr 2024

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat sich in einem insgesamt herausfordernden Marktumfeld positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Inflation, die Entwicklung des Preisniveaus im Bereich der Energie- und Rohstoffpreise und den Fachkräftemangel. Die Effekte der Krankenhausreform haben die Gesundheitsbranche und die Krankenhausträger bereits beeinflusst. Die Asklepios Gruppe war aufgrund ihrer Größe bislang in der Lage, Veränderungen in der Krankenhaus- und Versorgungslandschaft abzufangen. Dies spiegelt sich in der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 wider.

Die Umsatzentwicklung war mit 9,4% gegenüber dem Vorjahr positiv. In den rund 160 Gesundheitseinrichtungen ließen sich im Geschäftsjahr 2024 3,6 Mio. Patient:innen behandeln (Vorjahr: 3,5 Mio. Patient:innen). Das EBITDA veränderte sich um 5,4% auf EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.). Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. (Vorjahr: EUR 135,7 Mio.). Das Eigenkapital lag zum 31.12.2024 mit EUR 2.205,1 Mio. über dem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (Vorjahr: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 30,5% (Vorjahr: 29,4%). Asklepios hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte beschäftigt (Vorjahr: 49.425).

C. Grundlagen des Konzerns

1) Geschäftsmodell des Konzerns

Der Gesundheitskonzern Asklepios wurde im Jahr 1985 gegründet und steht seither für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Die Übernahme der Krankenhäuser der Stadt Hamburg im Jahr 2004 sowie die mehrheitliche Übernahme der MEDICLIN AG im September 2011 sind wesentliche Meilensteine in der Unternehmensentwicklung. Seit 2020 gehört auch die RHÖN-KLINIKUM AG mehrheitlich zur Asklepios Gruppe. Seit der Gründung hat sich Asklepios von einem Krankenhausbetreiber zu einem Gesundheitskonzern entwickelt und einen ganzheitlichen, integrierten Behandlungsansatz etabliert. Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern ist Asklepios einer der führenden privaten Krankenhausbetreiber in Deutschland.

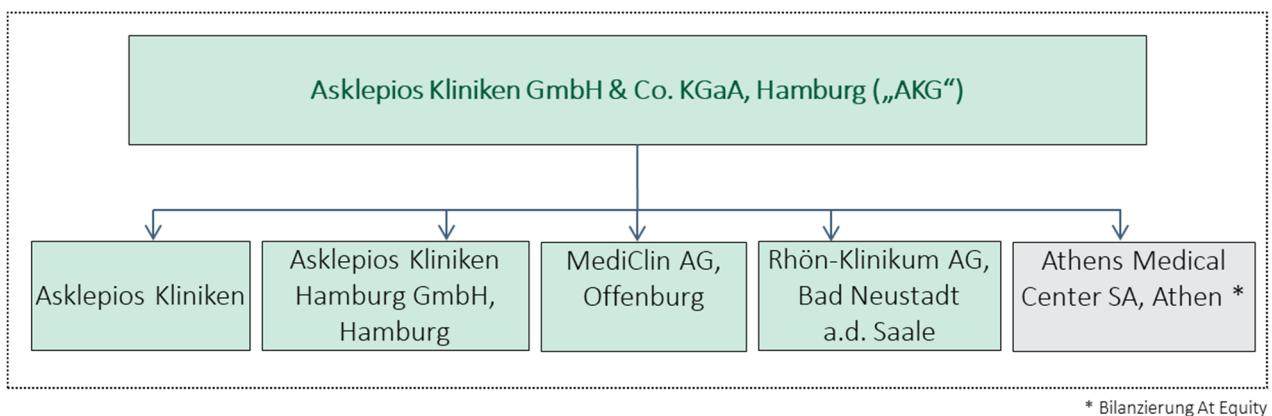
Das dichte Netz an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht integrierte Behandlungsketten und den Aufbau medizinischer Cluster. Die Asklepios Gruppe deckt das gesamte Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab: Neben Universitätskliniken, Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sind Fachkrankenhäuser mit besonderen Spezialgebieten - den Centers of Excellence - weit über die jeweilige Versorgungsregion hinaus tätig. Als Träger von Rehakliniken hat Asklepios die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten. Ambulante Behandlung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns.

Der Asklepios E-Health-Bereich umfasst neben der Pulso-Gruppe auch die Fürstenberg Institut GmbH, deren Schwerpunkt im Bereich Mental & Corporate Health liegt. Die E-Health Plattform Minddistrict fokussiert die Präven-

tion und Nachsorge von Patienten mit psychischen Erkrankungen. Die Insite-Intervention GmbH implementiert und betreibt Employee Assistance Programs (EAP).

Der Schwerpunkt der Asklepios Gruppe liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Rund 86,4% des Geschäftsvolumens entfiel auf die Krankenhäuser der Akutversorgung, der verbleibende Anteil in Höhe von 13,6% auf den Rehabilitationsbereich und die weiteren medizinischen Einrichtungen. Die Asklepios Wertschöpfungskette hat sich in den vergangenen Jahren jedoch verlängert. Neben Angeboten zur Prävention, der ambulanten und stationären Behandlung und der Nachsorge unserer Patient:innen bietet Asklepios onlinebasierte Therapie- und Behandlungsangebote an.

Die Konzernstruktur zum 31.12.2024:



Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA fungiert als Führungsgesellschaft des Asklepios Konzerns. Bei den operativen Einheiten Asklepios Kliniken, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG handelt es sich jeweils um vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Athens Medical Center SA wird nach der Equity-Methode bilanziert.

In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Bereiche Konzernentwicklung und -strategie gebündelt, zudem werden Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrgenommen. Daneben realisiert Asklepios funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Zwischen den Konzerneinheiten sind Intercompany-Verträge zum Austausch von Dienstleistungen sowie Kooperationsverträge geschlossen.

2) Ziele und Strategien

Asklepios hat weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität der Patient:innen und das Versorgungsangebot dauerhaft zu verbessern. Asklepios richtet sein Leistungsangebot strategisch an zukünftigen Notwendigkeiten aus und konzentriert sich auf die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung. Dies bedingt eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um beständige Investitionen aus Eigenmitteln in die Gesundheitseinrichtungen tätigen zu können.

3) Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Asklepios Konzerns erfolgt durch die Konzerngeschäftsführung, welche der Asklepios Kliniken Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin obliegt. Weitere Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Hauptversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie über die Gewinnverwendung.

Asklepios ist zentral organisiert, wobei die operative Verantwortung für die Erreichung der Ziele den regionalen Einheiten übertragen wird, die auch organisatorisch die Patient:innen betreuen. Die Organisationsstruktur von Asklepios basiert auf folgenden zentralgesteuerten Konzernbereichen: Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 steuert Asklepios intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Steuerung über das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vermehrt erfolgen. Aus dem Grund der Kontinuität wird das EBITDA weiterhin angegeben.

Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt Asklepios zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Asklepios nutzt die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt, als weiteren bedeutsamen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator.

Nicht-finanzieller Leistungsindikator

Als bedeutsamer steuerungsrelevanter nicht-finanzieller Leistungsindikator ist für Asklepios die Anzahl der Bewertungsrelation (BWR) maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups „DRG“) erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Index für die durchschnittliche Schwere der Patientenfälle) die Bewertungsrelation. Die Multiplikation von Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert ergibt den Betrag, welchen eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für Asklepios ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig.

Diese Kennzahlen werden im Rahmen des Berichtswesens auf Konzernebene aggregiert und für einzelne Einrichtungen aufbereitet und durch die Geschäftsführung überwacht. Dabei nutzt Asklepios Planungs- und Kontrollprozesse zur Ermittlung dieser Kennzahlen.

Die Interne Revision unterstützt als Steuerungsinstrument die Geschäftsführung in ihrer Kontrollfunktion durch zielgerichtete und unabhängige Prüfungen. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, sowie des Risikomanagements.

Die Geschäftsführung des Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und für den Konzernrechnungslegungsprozess. Über definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

4) Qualitätsmanagement

Seit der Gründung der Asklepios Gruppe ist medizinische Qualität ein Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Asklepios setzt seine Kraft und Erfahrung seither in eben diese medizinische Qualität und in die Sicherheit der Behandlung. Unsere Patient:innen erfahren in ihren Anliegen eine hoch qualifizierte medizinische, menschliche und sichere Versorgung. Asklepios setzt zahlreiche Maßnahmen zur Patientensicherheit und einwandfreien Versorgung während des Aufenthaltes in den Asklepios Kliniken ein.

Asklepios Gesundheitseinrichtungen versichern ein zeitgemäßes, kontinuierliches Qualitätsmanagement. Unsere Mitarbeitenden arbeiten nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Gesetzgebung und sind untereinander optimal vernetzt, um für unsere Patient:innen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Asklepios unterstützt dabei beispielsweise umfassend bei der persönlichen Vorbereitung auf eine Operation, bei der Geburt oder bei einem Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gelten eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Thema Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Das Thema Qualität hat bei Asklepios einen hohen Stellenwert. In allen Asklepios Kliniken ist ein strukturiertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, laufend weiterentwickelt und den aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird.

Der Fokus des Asklepios QM-Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den Asklepios Konzernstandards (z.B. zur Patientensicherheit, zum Beschwerdemanagement). Diese Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung ist in den Asklepios Kliniken ein klinisches Risikomanagement etabliert. Konzernstandards zur Erhöhung der Patientensicherheit werden in allen Kliniken umgesetzt, beispielsweise die Anwendung der OP-Sicherheitscheckliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen der Arzneimitteltherapie. Dabei werden die Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit berücksichtigt. Ein Fehlermeldesystem CIRS ist in allen Asklepios Kliniken etabliert und das Lernen aus Fehlern konzernweit sichergestellt.

An die Stelle von externen Zertifizierungen tritt das vom Konzernbereich Qualität entwickelte konzerninterne Asklepios Auditprogramm. Das Programm beinhaltet, neben klinikinternen Audits und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen, eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Zusätzlich zum Auditprogramm wird das Peer Review-Verfahren umgesetzt. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, ihre Umsetzung sowie die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisiertem Maßnahmenmanagement dokumentiert.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt in allen Asklepios Kliniken u.a. mittels einer kontinuierlichen Patientenzufriedenheitsbefragung. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung und der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Durch die Einführung des „Handlungsindex“ wurde eine gezielte Priorisierung bei der Ableitung von Maßnahmen deutlich erleichtert. Alle Asklepios Rehakliniken sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert.

In allen Asklepios Kliniken wird ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem angewendet, wodurch Qualität transparent gemacht wird und eine strukturierte Qualitätszielplanung und –evaluation sichergestellt sind.

D. Wirtschaftsbericht

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Herbstprognose 2024 für das aktuelle Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. Für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um 1,1 Prozent. Insgesamt wird eine Belebung der Wirtschaft erst für Anfang 2025 erwartet ¹. Angesichts der unsicheren Konjunktorentwicklung und des bestehenden Fachkräftemangels geht Asklepios insgesamt von einer Beeinflussung auf die Geschäftsentwicklung aus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 ist geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen.

Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Gesetzgeber infolge des Ukraine-Kriegs eingerichteten Hilfsprogramme zur Abfederung der Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom sowie weiterer durch die Steigerung von Energiekosten verursachten Kosten liefen bis 30. April 2024 (§ 26f Abs. 2a KHG).

Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2024 um den pflegesensitiven Bereich der Neurochirurgie ergänzt; für das Jahr 2025 sind keine Erweiterungen vorgesehen. Im Jahr 2024 wurden mit der Pflegepersonalbemessungsverordnung die Grundlagen für die Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes für die Pflege eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patient:innengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wird ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft werden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei ist explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2024 relevant für die Jahre 2022 (einzureichen bis 31. März 2024) und 2023 (einzureichen bis 30. September 2024). Die schrittweise Verschärfung setzt sich in 2025 fort, da die Unterlagen für das Budgetjahr 2024 bis 31. März 2025 einzureichen sind und für 2025 bis 30. September 2025, so dass zumindest teilprospektiv eine Forderung zu stellen ist. Bis 31. Dezember 2025 sind dann bereits die Unterlagen für das Budgetjahr 2026 einzureichen, was eine vollständig prospektive Erstellung der Budgetunterlagen

¹ [Herbstprojektion 2024 | Bundesregierung](#)

erfordert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1% der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. August 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist.

Ab 2025 sind im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – bspw. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wird wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig werden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit auf Station bzw. im Kreißsaal vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4% der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, werden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5% berücksichtigt. Damit entfallen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollen, werden in 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle - ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 - über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle.

Die ab 1. Januar 2025 in Kraft tretende Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen mit einheitlichen Strukturvorgaben, bspw. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten.

In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar. Durch eine künftige Bundesregierung sind weitere Anpassungen erforderlich, um die medizinische Versorgung dauerhaft zu sichern. Absehbar ist eine weitere Erhöhung der

Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und deren Anforderungen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das am 12. Dezember 2024 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken.

Psychiatrie und Reha

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen/psychosomatischen Krankenhäuser zeigen sich 2024 erholt. Für 2025 sind weitere Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal auf den psychiatrischen Stationen verursacht weiterhin enormen Bürokratieaufwand. Die Sanktionsfreiheit bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt noch bis Ende 2025. Die Leistungserbringung ist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation ist die orthopädische Indikation nach wie vor auf dem ersten Platz, wobei psychosomatische Erkrankungen deutlich zugenommen haben. Durch den demografischen Wandel wird der Bereich Rehabilitation auch weiterhin wachsen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt an Bedeutung. Insgesamt ist Asklepios gut aufgestellt.

E. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1) Geschäftsverlauf und Ertragslage

	2024		2023	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	5.962,7	100,0	5.452,3	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	575,9	9,7	645,4	11,8
Materialaufwand	-1.456,9	-24,4	-1.339,0	-24,6
Personalaufwand	-3.950,7	-66,3	-3.660,3	-67,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-561,5	-9,4	-558,1	-10,2
EBITDA	569,4	9,6	540,3	9,9
Abschreibungen	-312,2	-5,2	-324,8	-6,0
EBIT	257,3	4,3	215,4	4,0
Ergebnis aus Beteiligungen	2,9	0,0	3,5	0,1
Zinsergebnis	-77,6	-1,3	-59,8	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42,6	-0,7	-23,5	-0,4
Konzernjahresergebnis EAT	140,0	2,3	135,7	2,5

Der Konzernumsatz von Asklepios betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5.452,3 Mio.) und lag damit um 9,4% über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,4% (Vorjahr: 86,8%) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,0% (Vorjahr: 12,0%) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,6% (Vorjahr: 1,2%) in den sonstigen sozialen Einrichtungen und in den übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 575,9 Mio. (Vorjahr: EUR 645,4 Mio.) enthalten Erträge aus Leistungen sowie aus Hilfs-, Neben- und Sonstigen Betrieben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Zuschüsse aus § 26f KHG zur Abmilderung von gestiegenen Kosten aus Erhöhungen der Energiepreise in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr: EUR 124,2 Mio.) enthalten.

Fallzahlenentwicklung	2024	2023	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Stationäre Fallzahlen	777.889	759.567	+18.322	+2,4%
Ambulante Fallzahlen	2.866.012	2.716.125	+149.887	+5,5%
Patientenzahl	3.643.901	3.475.692	+168.209	+4,8%
Anzahl Bewertungsrelation	608.761	596.676	+12.085	+2,0%
Anzahl Betten	30.918	30.670	+248	+0,8%

Im Geschäftsjahr 2024 suchten insgesamt 3.643.901 Patienten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns auf (Vorjahr: 3.475.692). Die stationären Fallzahlen betrugen insgesamt 777.889 (Vorjahr: 759.567). Die ambulanten Fallzahlen beliefen sich auf 2.866.012 (Vorjahr: 2.716.125) und lagen über dem Vorjahr. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) betrug 608.761 (Vorjahr: 596.676). Als nicht finanzieller Leistungsindikator liegen die Bewertungsrelationen damit innerhalb der von uns aufgestellten Prognose zum 31.12.2023. Katalogeffekte und der Trend zur Ambulantisierung haben die Entwicklung der Bewertungsrelationen beeinflusst. Die durchschnittlichen Fallerlöse entwickelten sich im stationären Bereich von EUR 6.282,54 auf EUR 6.718,49.

Die Aufwand- und Ergebnisquoten stellen sich im Einzelnen, bezogen auf die Umsatzerlöse, wie folgt dar:

	2024 %	2023 %
Materialaufwandquote	24,4	24,6
Personalaufwandquote	66,3	67,1
Sonstige Aufwandquote	9,4	10,2
EBITDA	9,6	9,9
Abschreibungsquote	5,2	6,0
EBIT	4,3	4,0
EAT	2,3	2,5

Die absoluten Materialaufwendungen stiegen um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.339,0 Mio.) Dies entspricht einer Steigerung von 8,8% gegenüber dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand war durch inflationsbedingte Preissteigerungen insbesondere im Bereich Energie und Lebensmittel beeinflusst. Hinzu kamen gestiegene Aufwendungen für Arzneimittel sowie für Narkose- und sonstigen OP-Bedarf. Insgesamt verbesserte sich die Materialaufwandquote leicht gegenüber dem Vorjahr (24,6%) auf 24,4%.

Die absoluten Personalaufwendungen stiegen im Wesentlichen tarifbedingt um EUR 290,4 Mio. bzw. 7,9% auf EUR 3.950,7 Mio. Die Personalaufwandquote reduzierte sich auf 66,3% (Vorjahr: 67,1%). Die Anzahl unserer Vollzeitkräfte hat sich von 49.425 im Vorjahr auf durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte im Jahr 2024 verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 3,4 Mio. bzw. 0,6% auf EUR 561,5 Mio. (Vorjahr: EUR 558,1 Mio.). Die Quote lag bei 9,4% (Vorjahr: 10,2%).

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 569,4 Mio. und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 540,3 Mio.). Die EBITDA Marge lag bei 9,6% (Vorjahr: 9,9%). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31.12.2023 aufgestellten Prognose.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Abschreibungsquote bei 5,2% und damit unter dem Vorjahresniveau (6,0%).

Das im Jahr 2024 erzielte EBIT von EUR 257,3 Mio. bedeutete eine Marge von 4,3% (Vorjahr: EUR 215,4 Mio. bzw. 4,0%).

Das Ergebnis aus Beteiligungen betrug EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und lag unter dem Vorjahr. Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen.

Das negative Zinsergebnis betrug EUR 77,6 Mio. (Vorjahr: EUR 59,8 Mio.). Die Zinserträge sanken auf EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.). Die Zinsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um EUR 9,3 Mio. auf EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 101,5 Mio.). Die Veränderung der Zinsaufwendungen ist auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und Anpassung des Leitzinses seitens der EZB zurückzuführen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen.

Die Ertragssteuerbelastung lag mit EUR 42,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. und lag damit über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von EUR 135,7 Mio. und unserer Prognose zum 31.12.2023. Die Steigerung resultiert aus den gegenüber dem höheren EBITDA vergleichsweise geringeren Abschreibungen. Die EAT-Marge betrug im Geschäftsjahr 2,3% (Vorjahr: 2,5%).

2) Gesamtaussage der Geschäftsführung

Asklepios blickt auf ein herausforderndes, aber wirtschaftlich stabiles Geschäftsjahr zurück. 2024 war neben dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den dadurch ausgelösten Preissteigerungen ebenso von der allgemeinen Kosteninflation beeinflusst. Als großer Krankenhauskonzern ist Asklepios in der Lage, auf Veränderungen im Markt verhältnismäßig flexibel zu reagieren und negative Einflüsse in einem überschaubaren Rahmen abzufedern. Die Krankenhausreform beurteilt der Vorstand kritisch und rechnet mittelfristig mit stärkeren Belastungen für die Gesundheitseinrichtungen. Nach Einschätzung des Vorstands war 2024 ein insgesamt anspruchsvolles Geschäftsjahr für den Asklepios Konzern.

3) Finanzlage und Vermögenslage

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzierungsstrategie des Asklepios Konzerns hat folgende, wesentliche Ziele:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität und Unabhängigkeit
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil mit einem hohen Anteil von mittel- bis langfristigen Finanzierungen, eine Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente, sowie die Vorhaltung ausreichender, freier Kreditlinien und Liquiditätsreserven.

Finanzierung

Wesentliches Finanzierungsinstrument im mittel- bis langfristigen Bereich sind Schuldscheindarlehen, die mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bei unterschiedlichen Investoren am Banken- und Kapitalmarkt platziert werden. Des Weiteren werden langlaufende Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren emittiert.

Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird mittels Emissionen im Rahmen des im Dezember 2022 neu aufgesetzten Commercial Paper Programm gedeckt. Unter dem Commercial Paper Programm können Inhaberschuldverschreibungen über EUR 500,0 Mio. mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen emittiert werden. Die im August 2021 unterzeichnete syndizierte Kreditlinie über EUR 550,0 Mio. wurde im November 2023 um EUR 200,0 Mio. erhöht und dient im Wesentlichen zur zusätzlichen Liquiditätsabsicherung ("Back-up-Linie").

Die Finanzschulden betragen zum 31.12.2024 EUR 2.232,8 Mio. (31.12.2023: EUR 2.264,9 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen.

Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2023: EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (31.12.2023: EUR 840,1 Mio.) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,2 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Zu detaillierten Informationen zur Finanzierung der Asklepios Gruppe sei auf die Ausführungen unter Abschnitt VIII. 15) Finanzschulden im Konzern-Anhang verwiesen.

Bonität

Die Erreichung der wesentlichen Ziele der Finanzierungsstrategie wird durch die gute Bonität der Asklepios Gruppe unterstützt, welche wir anhand der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) überwachen und steuern.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wird ein Zielkorridor von bis zu 2,5x bis 3,0x angestrebt. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) soll im Zielkorridor von mindestens 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad und Zinsdeckungskoeffizient im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2024	2023
Finanzschulden	2.232,8	2.264,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	495,1	479,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	977,7	840,1
Kurzfristige Termingelder	100,0	137,3
Nettofinanzschulden	1.650,2	1.767,3
EBITDA	569,4	540,3
Nettoverschuldungsgrad	2,9x	3,3x
Zinsergebnis	-77,6	-59,8
EBITDA	569,4	540,3
Zinsdeckungskoeffizient	7,3x	9,0x

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (31.12.2023: 3,3x). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene EBITDA zurückzuführen.

Cashflow-Analyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch das EBITDA in Höhe von EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.) und das Zahlungsverhalten der Krankenkassen beeinflusst. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken wurden aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der liquiden Mittel im Jahresverlauf dar:

EUR Mio.	2024	2023
EBITDA	569,4	540,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	712,4	568,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-402,5	-238,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-172,4	-124,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	137,5	205,5
Finanzmittelfond am 01.01.	840,1	634,6
Finanzmittelfond am 31.12.	977,7	840,1

Der Finanzmittelbestand stieg 2024 um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich aufgrund der Veränderung im Working Capital sowie einer Verbesserung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr auf EUR 712,4 Mio. (Vorjahr: EUR 568,5 Mio.).

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr: EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr: EUR 124,3 Mio.) aus, dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen.

Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Strukturbilanz	2024		2023	
AKTIVA	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Langfristige Vermögenswerte	4.088,2	56,5	4.061,1	57,9
Kurzfristige Vermögenswerte	3.149,9	43,5	2.935,6	41,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,8	0,0	22,1	0,3
Bilanzsumme	7.238,9	100,0	7.018,8	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	2.205,1	30,5	2.061,8	29,4
Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	2.825,7	39,0	2.725,2	38,8
Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	2.208,1	30,5	2.225,5	31,7
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	0,0	6,2	0,1
Bilanzsumme	7.238,9	100,0	7.018,8	100,0

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.018,8 Mio. um 3,1% auf EUR 7.238,9 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte finanzieren sich – wie schon im Vorjahr – zu 100% fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die langfristigen Vermögenswerte um EUR 27,1 Mio. auf EUR 4.088,2 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten neben liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,3 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. verfügt der Konzern über nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von EUR 878,3 Mio. Der Konzern verfügt damit über kurzfristig realisierbare finanzielle Reserven in Höhe von EUR 1.856,0 Mio.

Das Eigenkapital betrug EUR 2.205,1 Mio. und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024 30,5% und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 29,4%) und unserer Prognose zum 31.12.2023, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote beinhaltet hat. Asklepios stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von rund EUR 1.177,0 Mio. (31.12.2023: EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei auf Dauer zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall des Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Das langfristige Fremdkapital betrug EUR 2.825,7 Mio. (31.12.2023: EUR 2.725,2 Mio.). Es setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, sonstigen langfristigen Rückstellungen sowie den Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Steuerabgrenzungen zusammen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die in 2024 durchgeführte Refinanzierung. Im kurzfristigen Fremdkapital ist die Inanspruchnahme der syndizierten und bilateralen Kreditlinien sowie Platzierungen unter dem Commercial Paper enthalten.

4) Investitionen

Regelmäßige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtungen bilden die Basis für langfristig gesundes Wachstum. Da die staatliche Investitionsförderung den gesamten Investitionsbedarf moderner Kliniken nicht abdeckt, wird das Delta aus Eigenmitteln finanziert. Asklepios ist aufgrund der Innenfinanzierungskraft in der Lage, den Ausfall an Fördermitteln zu kompensieren. Vorausschauendes Wirtschaften und ein stabiler Cashflow ermöglichen es der Asklepios Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024, Eigenmittel in Höhe von durchschnittlich 7% – 9% des Umsatzes für Instandhaltungen und Investitionen einzusetzen. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 62,8% (Vorjahr: 62,0%).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Investitionen getätigt:

	Investitionen 2024		
	Gesamt in EUR Mio.	davon gefördert	Eigenfinan- zierungsquote
Immaterielle Vermögenswerte	80,5	11,1	86,2%
Grundstücke und Gebäude	53,0	26,2	50,6%
Technische Anlagen	20,4	10,3	49,5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173,0	88,0	49,1%
Anlagen im Bau	152,2	42,6	72,0%
Summe	479,1	178,2	62,8%

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs entfielen auf folgende Standorte:

Standort	Investition in EUR Mio.
Zentrale IT Investitionen	37,7
Zentralklinik Bad Berka	11,3
Klinik Nord (Hamburg)	9,6
Klinikum Müritz	6,5
Universitätsklinikum Marburg	5,6
Klinikum Gauting	5,2
Klinikum Bad Neustadt a.d. Saale	5,1
Klinikum Langen	5,0
Universitätsklinikum Gießen	4,9
Klinik Altona (Hamburg)	4,9

Nach Abzug der geförderten Investitionen bezifferten sich die Nettoinvestitionen auf EUR 300,9 Mio. (Vorjahr: EUR 229,6 Mio.) bzw. 5,1% (Vorjahr: 4,2%) des Umsatzes. Die Investitionen sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betrugen EUR 479,1 Mio. (Vorjahr: EUR 370,6 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 219,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 201,9 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,7% (Vorjahr: 3,7%) in die laufende Instandhaltung investiert. Asklepios hat 8,7% (Vorjahr: 7,9%) des Umsatzes für eigenfinanzierte Investitionen und Instandhaltungen verwendet.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1) Prognosebericht

Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen sowie die allgemeine Inflation werden noch 2025 Auswirkungen auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen haben. Unsere Kliniken werden zusätzlich von einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld beeinflusst.

Asklepios wird flexibel auf diese Herausforderungen reagieren und Änderungen medizinischer oder regulatorischer Anforderungen umsetzungsstark begegnen, um mögliche Effekte zu mindern. Asklepios hat durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen eine solide Basis geschaffen, um die Herausforderungen wirtschaftlich gut zu überstehen. Insgesamt rechnet Asklepios für das Jahr 2025 daher mit einer stabilen Umsatzentwicklung und einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens erwartet Asklepios weiterhin Auswirkungen auf die Ergebnis-Margen. Unsere wirtschaftlichen Ziele fokussieren für das Geschäftsjahr 2025 dennoch ein organisches Umsatzwachstum im Bereich von rund 3,0% - 4,0% und eine hieraus erfolgende leichte aber nachhaltige Steigerung des EBIT bzw. indirekt des EBITDA und des EAT gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr stabil entwickeln. Neben den Finanzzahlen berücksichtigt Asklepios bei der Steuerung des Unternehmens als nicht finanziellen Leistungsindikator die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und erwartet eine beständige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

2) Chancen und Risiken

a) Risiko- und Chancenmanagementbericht

Asklepios ist aufgrund der Wachstumsdynamik, der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, hohen regulatorischen Anforderungen, stetigem wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritt sowie der faktisch gesetzlichen Aufforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen insbesondere dezentral einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen versetzt Asklepios in die Lage, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden grundsätzlich sichere Arbeitsplätze zu bieten. Die sich schnell ändernden gesundheitspolitischen, strukturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gilt es zu erfassen und zu steuern.

Die Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen ist eine fortwährende Herausforderung und wichtiger Bestandteil des Managements der Kliniken und des Konzerns. Das Risikomanagement ist bei Asklepios fest etabliert, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und geht über sie hinaus.

Prozess des Chancen- und Risikomanagementsystems

- Das Risikomanagementsystem (System, Verantwortlichkeiten, Struktur und formale Abläufe, sowie Integration und Automatisierung) zeichnet sich durch einen hohen Grad der Professionalisierung und Institutionalisierung aus. Die homogenen Strukturen der Risikobewertung werden durch standardisierte, automatisierte Verfahren konzernweit einheitlich unterstützt. Die so erzeugten Strukturen ermöglichen durch die kombinierte Risikobetrachtung von Bottom-up und Top-down Ansätzen einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Hierdurch wird nicht nur die Risikofrüherkennung, sondern auch die frühzeitige Chancenidentifikation ermöglicht. Abgerundet wird das Risiko- und Chancenmanagement durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, welches die Basis für eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen schafft. Diese Prozesse werden durch eine, den Anforderungen angemessene, Risikomanagementsoftware technisch unterstützt, an die alle betroffenen Berichtseinheiten angeschlossen sind. Die Effektivität und Effizienz des Risikomanagements wird durch die Institution des Risk Committees dauerhaft gestärkt. Das Risk Committee bildet somit eine wesentliche Säule des Chancen- und Risikomanagementsystems.
- Der Risiko- und Chancenmanagementprozess hat zum Ziel, die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen zu ermöglichen, die das Erreichen von wirtschaftlichen Zielen auf Ebene der Kliniken bzw. Ebene des Konzerns maßgeblich beeinflussen. Hierzu wurde ein standardisierter Prozess etabliert, der eine enge Verzahnung von Elementen des Bottom-up und Top-down Ansatzes vorsieht. In der Regel erfolgt neben dem regulären Berichtswesen (z.B. Finanz-Reporting, medizinische Qualitätsberichte) eine quartalsweise Risiko- und Chancenberichterstattung auf Ebene der Kliniken (bzw. Konzernbereiche), der Teilkonzerne und des Gesamtkonzerns. Zur Eskalation von sehr kritischen Themen ist ein Ad-hoc Berichtsprozess etabliert. Die Betrachtung von Risiken und Chancen erfolgt dabei stets im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr. Sie stellt eine Kombination und Aggregation aus quantitativen Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung auf die Erreichung des geplanten EBITDAs bzw. auf die Liquidität) und qualitativen Faktoren (z.B. Informationen aus den ergänzenden Berichtswesen) dar. Die Risikoverantwortlichen, in der Regel die Geschäftsführer in den Kliniken bzw. die Leiter der Konzernbereiche führen in Zusammenarbeit mit den lokalen Risikomanagern und ggf. Fachexperten (sog. Risikopaten) die Bottom-up Elemente zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen aus. Auf Basis der gesammelten Informationen werden entsprechende Risikobewältigungsstrategien bzw. Chancenergreifungsstrategien entwickelt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“, „überwachungsrelevant“, „handlungsrelevant“ und „sehr kritisch“ eingeteilt. Chancen werden in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt.
- Identifizierte und dokumentierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht. Diese Überwachung schließt die Nachhaltung von beschlossenen Risikomaßnahmen bzw. Chan-

cenmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden Wirkung (Effektivität), sowie Kosten- und Umsetzungsstand (Effizienz) ein. Zusätzlich werden im Risk Committee langfristige Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, um deren Chancen- und Risikopotential für das Unternehmen zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsoptionen zu beschließen.

- Ökologische und soziale Themen bezogen auf die Wirkung der Geschäftstätigkeit von Asklepios auf Dritte erlangen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang versteht die Asklepios Gruppe Corporate Social Responsibility (CSR) als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Gesellschaften und den Konzernrechnungslegungsprozess werden solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern-Abschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und Prüfung der Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung sowie auf Ebene der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften;
- Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

b) Risiken

Risiken werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“ (bis 1% EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis 5% EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis 10% EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab 10% EBITDA) eingeteilt. Die Klassen bilden den jeweiligen Schadenserwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher Schadenshöhe ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt und im Folgenden erläutert. Die Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes für Asklepios wider. Auf Ebene der Asklepios Gruppe wird das Risikothema „Personalrisiken“ mit der Risikoklasse „überwachungsrelevant“ bewertet, alle übrigen Risikothemen werden in der Risikoklasse „akzeptabel“ geführt.

Personalrisiken (überwachungsrelevant)

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen. Die Konkretisierung der PpUGV (Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung), der PPR 2.0 (Pflegepersonalregelung) sowie der PPP-RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie) stellt eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Zu den Einzelrisiken gehören u.a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten.

Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben aus den vorgenannten Verordnungen und Richtlinien und zur Vorbeugung des Risikos des Fachkräftemangels, nutzt Asklepios umfangreiche sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Asklepios-Mitarbeiter Möglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für Asklepios zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträger refinanziert werden. Ganz besonders deutlich sind die Personalkostensteigerungen vor dem Hintergrund der inflationsbedingt sehr hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst 2023/2024 spürbar. Zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat Asklepios die Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle erheblich verringert. Die Modelle werden grundsätzlich durch die betreffenden Konzernbereiche vor Abschluss geprüft, alle Tarifverträge/ Arbeits- und Sozialordnungen werden grundsätzlich durch den Konzernbereich Personal verhandelt. Ziel von Asklepios ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt Asklepios ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

IT Risiken und Cyberrisiken (akzeptabel)

Asklepios ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad eines Patienten (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer inte-

grierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. In diesem Zusammenhang wird das Risikomanagement im IT-Bereich kontinuierlich weiterentwickelt.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyberangriffen erhöht. Gleichzeitig steigen die Komplexität der IT-Infrastruktur und die Vernetzung auch mit Netzen außerhalb von Asklepios, was eine mögliche Angriffsfläche für Cyber-Attacken erhöht. Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen, ergreift Asklepios weiterhin Maßnahmen, um die IT-Sicherheit weiter zu verbessern und mögliche Cyberangriffe auch zukünftig weiterhin erkennen und abwehren zu können. Das Rechenzentrum ist zum Nachweis eines funktionierenden Informationssicherheits-Management-Systems zertifiziert und führt darüber hinaus unabhängige interne und externe Audits und Tests durch, welche die Leistungsfähigkeit unserer Sicherheitsmaßnahmen überprüfen.

Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken (akzeptabel)

Durch die starke gesetzliche Reglementierung ist Asklepios sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern (z.B. durch Corona), neue gesetzliche Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen, die Erhöhung der Mindestmengen sowie ab 2023 die Verschiebung von stationär zu ambulant und budgetrechtliche Detailfragen wie z. B. konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung von Strukturvorgaben, die Höhe des Pflegebudgets, laufende Schiedsstellenverfahren mit teilweise nicht vorhersehbarem Ergebnis, verspätet durchgeführte Budgetverhandlungen und mögliche Änderungen im Budgetrecht und den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen. Die genannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen.

Bedingt durch die Größe des Konzerns und des vorhandenen Wissens sowie der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen. Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten, die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld. Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisie-

rung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben.

Planungs- und Baurisiken (akzeptabel)

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist Asklepios Risiken durch z. B. Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer konzerninternen hohen Expertise in der Bauplanung und –durchführung in Form eines eigenen Konzernbereichs für Architektur und Bau. Der Konzernbereich Architektur und Bau unterstützt die Asklepios Kliniken sowohl in der Projektleitung und –steuerung als auch bei der Planung der Projekte. Die Implementierung von standardisierten Vorgaben und Ausstattungsstandards sowie eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken sowie einer kontinuierlichen, engen Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich ist essentiell, so dass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Probleme möglich ist.

Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt Asklepios neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u.a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte entstehen, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zu Grunde, um diesen Risiken effizient zu begrenzen. Auf diese Weise stellt der Konzernbereich sicher, dass alle eventuellen Projektrisiken bereits zu Beginn eines Bauprojektes systematisch erfasst, bewertet und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden, um den Eintritt von Risiken sowie mögliche Schadenauswirkungen zu verhindern. Darüber hinaus hat der Konzernbereich Architektur und Bau mit der Einführung eines übergreifenden Projektmanagementhandbuchs für Bauprojekte gewährleistet, dass alle projektbezogenen Prozesse standardisiert sowie Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar gestaltet sind. Folglich werden prozessbezogene Risiken und Ineffizienzen bei der Bauabwicklung und -steuerung effektiv minimiert.

Investitionsrisiken (akzeptabel)

Asklepios versteht unter Investitionsrisiken, dass nicht durchgeführte oder unrentable Investitionen zu einer veralteten oder nicht zweckgemäßen Infrastruktur führen und die Erschließung neuer Marktpotenziale verhindern. Dadurch können gegebenenfalls Erlösziele nicht erreicht werden (weil bspw. Nutzungsgenehmigungen auslaufen), es können Marktanteile an die Wettbewerber verloren gehen und bei nicht erfüllten Kaufvertragsverpflichtungen Strafzahlungen drohen. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Asklepios ist durch seine relativ hohe Innenfinanzie-

rungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ höchstwertige Medizin gerecht zu werden, investiert Asklepios erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, das heißt, die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Marktpreisrisiko / Preissteigerungen (akzeptabel)

Aufgrund eines volatilen Marktes und von Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen, entsteht ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Die Industrie und die Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbes. personalintensive Dienstleistungen betrifft wie bspw. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze, Personalüberlassung o.a., und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt. Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen bspw. durch MDR) führt zu Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z.B. Europäisches Ausland) was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt.

In Bauprojekten von Asklepios werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten. Zusätzlich ist ein allgemeiner Fachkräftemangel zu beobachten, der insbesondere personalintensive Dienstleistungen betrifft und die Preisentwicklung auch beeinflussen wird.

Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferantenstrategien steuert Asklepios diesem Risiko entgegen und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen, die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Kredit- und Kontrahentenrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht darin, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Asklepios ist einem aufgrund von Kontrahentenrisiken unerwartetem Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen ausgesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Sachverhalt sehen wir jedoch als gering an. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einem kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatienten andererseits, besteht ein geringes Delkredererisiko. Im

Gegensatz dazu ist das Risiko aus Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zu beziffern.

Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind. Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen.

Risiken aus Lieferketten (akzeptabel)

Der Gesundheitssektor ist wie andere Branchen von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten abhängig. Dies gilt nicht nur für Arzneimittel, sondern auch für medizintechnische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter sowie bauliche Maßnahmen. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Sachverhalte eintreten bzw. anhalten, welche die globalen Lieferketten stören oder unterbrechen bzw. deutliche Lieferverzögerungen mit sich bringen, zunehmend auch bedingt durch den Klimawandel (Starkwetter-Ereignisse, Naturkatastrophen oder Dürren) sowie durch kriegерische Auseinandersetzungen.

Mit einer der Hauptgründe für Lieferengpässe ist die Tatsache, dass in Deutschland und Europa nahezu keine Wirkstoffe mehr produziert werden. Kommt es zu Produktionsausfällen oder Lieferverzögerungen, wirken diese sich auf die gesamte globale Lieferkette aus. Auch pandemische Entwicklungen können hierauf zukünftig in Form von Produktionsbeschränkungen weiter Einfluss nehmen.

Als Reaktion auf die globalen Klimaherausforderungen werden auch die Vorschriften im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, and Governance, ESG) immer komplexer, dies kann bei der Einfuhr von Rohstoffen zukünftig auch Auswirkungen auf die Lieferkette haben (z.B. EUDR).

Grundsätzlich strebt Asklepios an, durch vorausschauende Lagerhaltung und ein deutschlandweites Distributionssystem, eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimittel und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unterproduktion besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann Asklepios entsprechende ggf. notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung potentieller Alternativartikel.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspart-

nern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen.

Im Bereich der Bauabwicklung minimiert Asklepios mögliche Risiken durch Lieferengpässe oder Störungen in den Produktions- und Lieferketten, in dem bspw. vorgezogene Materialbestellungen bereits unmittelbar nach Beauftragung der Firmen erfolgen oder mögliche alternative Materialien bereits bei der Planung berücksichtigt werden. So bleibt Asklepios flexibel und kann eine rechtzeitige Ressourcenverfügbarkeit sicherstellen.

Leistungsrisiken (akzeptabel)

Herausfordernd im Hinblick auf die Leistungsentwicklung erweist sich die gesetzliche Regulierung des Vergütungssystems. Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraumes verhindert. Verfahrensrisiken bestehen insbesondere auch bei neuen Geschäftsmodellen wie der Abrechnung von Medizinischen Versorgungszentren.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht in der Gefahr, anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken ist zentrale Zuständigkeit des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury, der hierfür – mit Fokus auf einer effizienten Steuerung der liquiden Mittel – ein Treasury Management System einsetzt. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von Asklepios grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit der Asklepios Gruppe ab.

Zinsänderungsrisiken (akzeptabel)

Aus der Geldanlage sowie der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

Risiken aus Klimawandel (akzeptabel)

Die Risiken auf Grund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf Asklepios sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen, insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen mit exponierter

geografischer Lage. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden, Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z.B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig-negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z.B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass auf Grund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z.B. durch CO₂-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass Standorte ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung für Arbeitnehmer an Attraktivität einbüßen, da auf Grund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind. Infolge des Klimawandels ist mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Aus einer zunehmenden Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente erwächst ein finanzielles Risiko durch steigende Produktions- und Lieferkosten.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen. Die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien notwendig machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell. Asklepios beobachtet die klimatischen und politischen Entwicklungen, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Haftungs- und Rechtsrisiken (akzeptabel)

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden Asklepios-Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und soweit erforderlich oder angemessen an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist Asklepios in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen ist nicht immer möglich, dennoch erwartet Asklepios aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht fördermittelrechtsgemäßer Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen.

Unser Ziel ist es, moderne auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen anzubieten. Dies wird durch die interne Zusammenarbeit und gezielte Netzwerkbildung unterstützt, wobei der Fokus auf der Etablierung möglichst umfassender Versorgungsketten liegt. Die Asklepios-Strategie, zu der auch zielgenaue Angebote in nachfragestarken medizinischen Bereichen gehören, wird auch in Zukunft dazu beitragen, überdurchschnittliches Wachstum zu generieren. Absatzrisiken im Gesundheitsmarkt können gleichwohl in den Bereichen erwachsen, in denen Standortveränderungen vorgenommen werden müssen oder die Qualitätsbeurteilung durch Patienten und einweisende Ärzte geringer ausfällt als für marktbegleitende Kliniken. Dabei ist uns bewusst, dass Risiken aus Behand-

lungsprozessen unserer Patienten durch unerwartete Störungen entstehen können. Uns bekannte bilanzierungspflichtige Haftungs- und Rechtsrisiken haben wir durch Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patienten haben wir unter Verwendung eines eigenen Modells mit angemessenem vereinbartem Selbstbehalt versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen, die Liquidität des Konzerns zu erhöhen, die Anspruchsanmeldungen im Interesse der Patienten und des Konzerns selbst zu bearbeiten und gleichzeitig die steigenden Ansprüche aus überwiegend einzelnen Schadenfällen zu berücksichtigen. Neben der Klagebereitschaft von Patienten besteht das Risiko häufiger gestellter Regressansprüche durch Kostenträger. Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadenanzahl und Schadenhöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

Risiken aus Wettbewerb (akzeptabel)

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, den technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

Reputationsrisiken (akzeptabel)

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Das Vertrauen in Asklepios und die Reputation der medizinischen Einrichtungen zu erhalten und weiter zu stärken ist eine zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Unternehmenskommunikation & Marketing. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen, oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken. Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen.

Der Konzernbereich Unternehmenskommunikation & Marketing koordiniert dazu eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche

und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für Asklepios zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorwege zu begegnen.

Qualitätsrisiken (akzeptabel)

Für unsere Geschäftstätigkeit ist die Behandlungsqualität ein wichtiger Faktor. Betriebsrisiken minimieren wir einerseits durch eine Maximierung der Behandlungsqualität, die wir mit unseren gut ausgebildeten und stetig weitergebildeten Mitarbeitern im Rahmen unserer vordefinierten Behandlungspfade sicherstellen. Andererseits gewährleisten unsere modern ausgestatteten Häuser eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau. Darüber hinaus stellen wir mit unserem klinischen Risikomanagement (u. a. CIRS) und dem strukturierten Qualitätsmanagement sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und eine Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreicht werden können. Schlussendlich kann dadurch eine permanente Verbesserung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität sowie der Prozessqualität erreicht werden.

Compliance-Risiken (akzeptabel)

Das Compliance-Risiko beschreibt die fehlende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für Asklepios maßgeblichen Gesetze und Normen. Damit gehen rechtliche und wirtschaftliche Risiken für Asklepios einher. Dabei kann es sich um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance-Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht.

Hygiene- und Infektionsrisiken (akzeptabel)

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Governance-Risiken (akzeptabel)

Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von Asklepios das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (bspw. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

Risiken aus Akquisition und Integrationen (akzeptabel)

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Unsere Aufgabe ist es daher insbesondere, die Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens

schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu vereinheitlichen wir Prozesse und logistische Abläufe. Kritisch könnte sich der Verlust von wichtigen Führungskräften im Rahmen der Integration sowie nicht sorgfältige und angemessene Due-Diligence-Verfahren auswirken. Wir versuchen, die Risiken der Akquisition zu minimieren, indem wir uns des im Konzern langjährig gewachsenen Transaktions-Know-hows und der damit verbundenen Personen und Methoden bedienen.

c) Chancen

Chancen werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt. Die Chancenfelder sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikofelder spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der relativen Chancenerwartung für Asklepios wider.

Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich auf Grund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Die Stärke des medizinischen Sektors ist die relative Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen, sodass wir hier die Chance sehen, auch bei einer sich ändernden wirtschaftlichen Lage unser Wachstum aufrecht zu erhalten. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potential im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Klinikaufenthalt unserer Patienten Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerkes zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patienten.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sowie der überdurchschnittlichen Kompetenz im Bereich DRG-Erlösmanagement sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln. Die Mitgliedschaft im Kliniknetzwerk „Wir für Gesundheit“ bietet Asklepios die Chance, sich in einem Umfeld von hochqualifizierten Leistungsanbietern weiterhin zu etablieren. Das Angebot des Kliniknetzwerkes beinhaltet ein trägerübergreifendes, flächendeckendes und qualitätsorientiertes Versorgungsnetzwerk mit dem Ziel, das Wachstum der Mitglieder zu fördern und die Fallzahlen zu steigern.

Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, Stärkung der eigenen Marke und der Eintritt in neue Geschäftsfelder zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Krankenhausmarkt in Deutschland und im Ausland. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotentiale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen. Durch Ausbau bereits bestehender Kliniken und die Erweiterung des vorhandenen Leistungsspektrums betreiben wir gezielt die Stärkung der Marke Asklepios bei Patienten und Mitarbeitern.

Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotential und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin. Zeitgleich können wir durch unsere starke Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

d) Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko der Asklepios Gruppe setzt sich aus Risiken zusammen, die Asklepios beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z.B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nichtbeeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um Asklepios in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potentialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition der Asklepios Gruppe verringert.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird bei Asklepios anhand des EBITDA gemessen. Das EBITDA beschreibt die operative Leistungsfähigkeit. Durch die operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Finanzierung und Kapitalausstattung ist Asklepios in der Lage die aktuell identifizierten Risiken zu tragen.

f) Auswirkungen der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten könnte die Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer sich möglicherweise in Richtung Protektionismus entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, die sich auch auf das Risikoportfolio der Asklepios Gruppe auswirken können. Hierzu zählen unter anderem Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und der Anstieg bereits identifizierter Risiken.

Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um die stark gestiegenen Preise durch eine Reduzierung des Verbrauchs abzufedern, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Patientenversorgung möglich ist. Was die allgemeine Versorgungssicherheit betrifft, so gehört Asklepios zu den systemrelevanten Branchen. Eine detaillierte Quantifizierung der mit der aktuellen Situation verbundenen Risiken ist derzeit nicht möglich. Asklepios beobachtet die Entwicklungen jedoch aufmerksam, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, die mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen finanziellen Auswirkung sowie der gegenwärtigen Geschäftsaussichten – erwartet die Geschäftsführung wie im Vorjahr grundsätzlich keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Unternehmensfortführung wesentlich gefährden könnten. Das Management geht davon aus, dass die Ertragskraft der Gesellschaft eine solide Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Hamburg, den 26. März 2025



Joachim Gemmel



Marco Walker



Hafid Rifi



PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

IFRS Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	2024	2023
Umsatzerlöse	VI.1	5.962.657	5.452.299
Sonstige betriebliche Erträge	VI.2	575.857	645.393
		6.538.515	6.097.692
Materialaufwand	VI.3	1.456.884	1.339.001
Personalaufwand	VI.4	3.950.721	3.660.322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.5	561.460	558.111
Operatives Ergebnis / EBITDA^{1,2}		569.449	540.258
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	312.191	324.817
Operatives Ergebnis / EBIT³		257.259	215.441
Ergebnis aus Beteiligungen		2.889	3.479
Beteiligungsergebnis	VI.7	2.889	3.479
Zinsen und ähnliche Erträge	VI.8	33.241	41.725
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.8	-110.823	-101.483
Zinsergebnis	VI.8	-77.582	-59.758
Finanzergebnis		-74.694	-56.279
Ergebnis vor Ertragsteuern		182.565	159.162
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	-42.571	-23.472
Konzernjahresergebnis		139.994	135.690
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>		<i>103.048</i>	<i>97.153</i>
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>		<i>36.947</i>	<i>38.536</i>

1) das EBITDA ist entlastet durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 9,4 Mio. (Vorjahr Belastung in Höhe von EUR 4,1 Mio.)

2) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

3) Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

IFRS Konzern- Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	2024	2023
Konzernjahresergebnis	139.994	135.690
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	-1.124	-10.890
Optionsbewertung	-3.493	831
Ertragsteuern	363	3.515
Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-4.254	-6.544
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	13.279	-23.746
Ertragsteuern	-2.355	3.984
Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	10.924	-19.762
Sonstiges Ergebnis (abzüglich Steuern)	6.670	-26.307
Konzerngesamtergebnis	146.665	109.383
<i>Davon dem Mutterunternehmen zustehend</i>	106.582	76.386
<i>Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend</i>	40.083	32.997

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	2024	2023
Konzernjahresergebnis		139.994	135.690
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	42.571	23.472
Zinsergebnis	VI.8	77.582	59.758
Beteiligungsergebnis	VI.7	-2.889	-3.479
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Finanz- und Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	312.191	324.817
Brutto-Cashflow (EBITDA)		569.449	540.258
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		25.250	39.550
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		386	-1.540
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	VIII.6,7,8,9, 10,11	-92.392	-101.965
Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva	VIII.16,18,19, 20,21,22, 23	213.903	100.601
Erhaltene Dividende	VI.7	633	0
Zinseinzahlungen	VI.8	29.907	20.931
Gezahlte Ertragsteuern	VI.9	-34.718	-29.315
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit / Netto-Cashflow		712.418	568.521
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	VIII.2, 3	-479.103	-370.613
Zuflüsse aus Fördermitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens		23.764	28.719
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		6.028	13.283
Veränderung Anlage in Festgelder		37.300	82.700
Akquisitionen in Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	VIII.1	0	-1.404
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Beteiligungen		9.500	8.648
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-402.512	-238.667
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	VIII.15	500.000	151.145
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden		-540.065	-125.482
Mittelabflüsse aus Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen		-1.846	-31.327
Sonstige Zinsauszahlungen	VI.8	-69.776	-60.026
Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten		-37.491	-35.036
Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten	VI.8	-22.663	-21.945
Ausschüttungen		-531	-1.638
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-172.370	-124.309
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		137.536	205.546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		840.129	634.583
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	VII.12	977.665	840.129

IFRS Konzern-Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	1.090.422	1.078.937
Sachanlagen	VIII.3	2.364.650	2.350.177
Nutzungsrechte	VIII.4	434.123	425.986
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	VIII.5	53.069	50.813
Finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	8.788	9.775
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	41.929	41.148
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	1.487	1.500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	235	283
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	33	47
Latente Steuern	VIII.24	93.453	102.418
Gesamte langfristige Vermögenswerte		4.088.188	4.061.084
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	VIII.8	124.712	120.390
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	227.223	225.325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	819.605	737.982
Laufende Ertragsteueransprüche	VIII.10	37.913	25.399
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	915.443	941.753
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	47.348	44.670
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VIII.12	977.665	840.129
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte		3.149.908	2.935.647
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	VIII.13	804	22.074
Aktiva gesamt		7.238.901	7.018.806

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	VIII.14a	101	101
Rücklagen	VIII.14b	1.480.026	1.377.376
Konzerngewinn	VIII.14	103.048	97.153
Nicht beherrschende Anteile	VIII.14c	621.926	587.216
Gesamtes Eigenkapital	VIII.14	2.205.100	2.061.845
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	260	143
Finanzschulden	VIII.15	1.816.950	1.701.611
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	451.647	441.308
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	109.589	127.570
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	258.656	261.587
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	38.559	38.899
Latente Steuern	VIII.24	55.656	57.092
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	87.751	90.367
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	6.644	6.650
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		2.825.712	2.725.227
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	139.468	135.482
Finanzschulden	VIII.15	415.758	563.174
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	43.546	38.641
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	3.242	4.122
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	332.507	355.550
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	VIII.23	30.277	19.336
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	575.350	476.719
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	246.838	224.638
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	421.101	407.857
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten		2.208.088	2.225.518
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	VIII.13	0	6.216
Passiva gesamt		7.238.901	7.018.806

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

TEUR	Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital					Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
	Gezeichne- tes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Konzern- gewinn	Summe		
Stand zum 01.01.2023	101	243.162	1.059.559	97.686	1.400.506	642.598	2.043.104
Jahresergebnis	0	0	0	97.153	97.153	38.536	135.690
Sonstiges Ergebnis	0	0	-20.768	0	-20.768	-5.539	-26.307
Gesamtergebnis	0	0	-20.768	97.153	76.385	32.997	109.383
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-1.638	-1.638
Veränderung des Konsolidie- rungskreises	0	0	119	0	119	-119	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	-1.877	0	-1.877	-86.253	-88.130
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.686	-97.686	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-504	0	-504	-368	-872
Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen	0	0	95.423	-97.686	-2.263	-88.378	-90.641
Stand zum 31.12.2023	101	243.162	1.134.214	97.153	1.474.630	587.216	2.061.845
Stand zum 01.01.2024	101	243.162	1.134.214	97.153	1.474.630	587.216	2.061.845
Jahresergebnis	0	0	0	103.048	103.048	36.947	139.994
Sonstiges Ergebnis	0	0	3.534	0	3.534	3.136	6.670
Gesamtergebnis	0	0	3.534	103.048	106.582	40.083	146.665
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-531	-531
Veränderung des Konsolidie- rungskreises	0	0	1	0	1	-1	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	2.328	0	2.328	-4.176	-1.848
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.153	-97.153	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-366	0	-366	-665	-1.032
Summe der direkt im Eigen- kapital erfassten Transaktio- nen	0	0	99.116	-97.153	1.963	-5.373	-3.410
Stand zum 31.12.2024	101	243.162	1.236.864	103.048	1.583.174	621.926	2.205.100

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 nach International Financial Reporting Standards

I.	Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses.....	45
II.	Grundsätze der Rechnungslegung	46
1)	Angewandte Vorschriften	46
2)	Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards.....	46
3)	Ausweis und Umgliederungen	51
4)	Geschäftsjahr	51
5)	Freigabe des Abschlusses.....	51
III.	Währungsumrechnung	52
IV.	Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	52
1)	Konsolidierungskreis	53
a)	Tochterunternehmen	53
b)	Assoziierte Unternehmen	54
c)	Übrige Beteiligungen	55
d)	Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen.....	55
e)	Konsolidierungskreis	55
2)	Immaterielle Vermögenswerte	64
3)	Geschäfts- oder Firmenwerte	65
4)	Sachanlagen	68
5)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	69
6)	Zuwendungen der öffentlichen Hand	69
7)	Leasingverhältnisse	70
8)	Forschungs- und Entwicklungskosten	71
9)	Fremdkapitalkosten	71
10)	Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	72
11)	Finanzinstrumente	72
a)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)	73
b)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente).....	74
c)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente).....	74
d)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	75
e)	Finanzielle Verbindlichkeiten.....	75
f)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.....	76
g)	Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.....	76
h)	Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	77

12)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77
a)	Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden	77
b)	Latente Steuern	78
13)	Vorräte	79
14)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79
15)	Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG	79
16)	Umsatz- und Ertragsrealisierung	79
17)	Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	82
18)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82
19)	Sonstige Rückstellungen	83
20)	Pensionsrückstellungen	83
21)	Anteilsbasierte Vergütungen	85
22)	Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen	85
V.	Angaben zum Finanzrisikomanagement	88
1)	System des Finanzrisikomanagements	88
2)	Liquiditätsrisiken	89
3)	Kreditrisiken	90
4)	Zinsänderungsrisiken	90
5)	Kapitalsteuerung	92
VI.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	93
1)	Umsatzerlöse	93
2)	Sonstige betriebliche Erträge	93
3)	Materialaufwand	94
4)	Personalaufwand	94
5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	95
6)	Abschreibungen	95
7)	Beteiligungsergebnis	96
8)	Zinsergebnis	96
9)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97
VII.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	98
VIII.	Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz	99
1)	Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode	99
2)	Immaterielle Vermögenswerte	100
3)	Sachanlagen	103
4)	Leasingverhältnisse	105
5)	at Equity bilanzierte Beteiligungen	108
6)	Forderungen nach dem KHG	109
7)	Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte	109

8)	Vorräte	110
9)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110
10)	Laufende Ertragsteueransprüche	113
11)	Sonstige Vermögenswerte	114
12)	Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	114
13)	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	114
14)	Eigenkapital	116
	a) Gezeichnetes Kapital	117
	b) Rücklagen	117
	c) Nicht beherrschende Anteile	117
	d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses	119
15)	Finanzschulden	120
16)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123
17)	Verbindlichkeiten aus Leasing	124
18)	Verbindlichkeiten nach dem KHG	124
19)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	125
20)	Sonstige Verbindlichkeiten	126
21)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127
22)	Sonstige Rückstellungen	142
23)	Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	143
24)	Aktive und passive latente Steuern	144
25)	Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	146
IX.	Sonstige Angaben	148
	1) Mitarbeiter (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt	148
	2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	148
	3) Bezüge des Managements	149
	4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)	150
	5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	150
	6) Rechtsstreitigkeiten	152
	7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex	152
	8) Nachtragsbericht	152
	9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	153

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 nach International Financial Reporting Standards

I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft ist unter der Firma Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Rübenkamp 226, Hamburg, Deutschland (nachfolgend als „AKG“, „Konzern“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 149532, eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 7. Juni 2004 gegründet.

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt in den Geschäftsfeldern der klinischen Akutbehandlung und Rehabilitation sowie in sehr geringem Umfang in der Pflege tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens umfasst den Erwerb und Betrieb sowie die Beratung von derartigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der Konzern betreibt Einrichtungen in zahlreichen Bundesländern. Die Konzernstruktur ist gesellschaftsrechtlich und personell auf die regionalen Unterschiede abgestimmt. Die operativen Einheiten sind im Wesentlichen die direkt beteiligten Asklepios Kliniken der AKG sowie die Beteiligungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilkonzernabschlüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (74,90%-ige Beteiligung), der MediClin AG, Offenburg (52,73%-ige Beteiligung) und der seit dem 3. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen Rhön-Klinikum AG (94,42%-ige Beteiligung).

Asklepios erwarb in 2024 weitere 0,22% der Anteile der bereits vollkonsolidierten Einheit RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale sowie weitere 5% der ebenfalls bereits vollkonsolidierten Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein.

Darüber hinaus ist der Konzern selektiv im Ausland tätig. Hierunter fallen ganz überwiegend das Engagement in Griechenland (Athens Medical Center S.A.), in den Niederlanden mit der im Bereich E-Mental-Health tätigen Mind District Holding BV sowie der Pulso Europe BV in Belgien.

Im Teilkonzern MediClin AG kam es im Geschäftsjahr zu einigen Neugründungen von Gesellschaften als GmbH & Co. KG von zuvor als Teil der MediClin GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss einbezogener unselbstständiger Buchungskreise. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die zugehörigen Komplementärs-GmbHs gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Daneben veräußerte die Gesellschaft das MediClin Herzzentrum Coswig als Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg.

II. Grundsätze der Rechnungslegung

1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 ist in Anwendung von §315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606 / 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Konzern hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen“.

2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

Erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards / Interpretationen oder stellen neue Standards / Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und - soweit erforderlich - die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 und Oktober 2022 veröffentlichten Verschiebungen des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts
Änderungen an IFRS 16	Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale- and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die am 23. Januar 2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der IASB hatte am 15. Juli 2020 das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 1. Januar 2023 verschoben. Mit den am 31. Oktober 2022 verabschiedeten „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben nunmehr auf den 1. Januar 2024.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Durch die Änderungen haben sich Anpassungen an den ausgewiesenen Finanzschulden des Asklepios Konzerns ergeben. So wird der revolvingende Betriebsmittelkredit der MediClin AG nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da ein substantielles Recht besteht, die Darlehenszahlung über zwölf Monate hinaus zu verschieben. Zum 31. Dezember 2023 werden hierdurch EUR 25,0 Mio. statt unter den kurzfristigen nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Durch die Rückführung des Betriebsmittelkredits zum 28. Dezember 2024 ergeben sich durch die Anpassung des Standards keine Auswirkungen auf die Zahlen zum 31. Dezember 2024.

IFRS 16: Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale- and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen von Sale-and-Leaseback (SLB) für den Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeit-

beginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

	Veröffentlichung	Verpflichtende Anwendung
Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit*	August 2023	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**	Mai 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität**	Dezember 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11**	Juli 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten**	April 2023	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung**	Mai 2024	1. Januar 2027

*Endorsement erfolgt

**Endorsement bislang nicht erfolgt

Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (Endorsement erfolgt)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung, Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7, nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte, vertraglich verknüpfte Instrumente) und Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffen die Bereiche Eigenbedarfsausnahme (die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturanhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität erfüllt sind), Hedge Accounting (variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können) und Anhangangaben (für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen).

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt, und (3) das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gem. IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend des Wahlrechts des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt. Im Vorjahr wurde der Ausweis der Finanzschulden angepasst.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind - soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung am 26. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt.

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sei denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet), und
- alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

1) Konsolidierungskreis

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen der AKG unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswertes oder, falls einschlägig, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital einzustufen ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und

Schulden fortgeführt, abgeschrieben respektive aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern entsprechend ausgewiesen.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden initial mit ihren Anschaffungskosten bewertet und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen von assoziierten Unternehmen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Dividendenzahlungen werden dementsprechend vom Equity-Ansatz abgesetzt. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Konzern seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

c) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die weder als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10) noch als assoziiertes Unternehmen (IAS 28) konsolidierte Unternehmen sind, werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

d) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

e) Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen gehören zum 31. Dezember 2024 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie die Information, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

Name, Sitz	Kapitalanteil in % 2024	Kapitalanteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB
AKG Klinik Hohwald GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
AKG Klinik Parchim GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
AKG Kliniken GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH, Schwedt	100,00	100,00	ja
AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus	94,57	94,57	nein
Angiologikum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Aponova GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios - ASB Krankenhaus Radeberg GmbH, Radeberg	94,00	94,00	nein
Asklepios Abrechnung Bayern GmbH, Lenggries	100,00	100,00	nein
Asklepios Business Services GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gauting	100,00	100,00	ja
Asklepios Einkauf und Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg	94,00	94,00	ja
Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Brandenburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda	94,00	94,00	ja
Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Gesundheitszentrum Bad Tölz GmbH, Bad Tölz	100,00	100,00	ja
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	Ja
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	94,00	94,00	ja
Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios International GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Katharina-Schroth-Klinik GmbH, Bad Sobernheim	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Alsbach GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie OHG, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Bad Salzungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Dienste Nordhessen GmbH, Schwalmstadt	100,00	100,00	Ja
Asklepios Klinik Fürstenhof Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Gauting GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Lich GmbH, Lich	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Lindau GmbH, Lindau	100,00	100,00	nein
Asklepios Klinik Lindenlohe GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja

Asklepios Klinik Pasewalk GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Schaufling GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Service Göttingen GmbH, Göttingen	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Service Nordhessen GmbH, Schwalmstadt	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Service Potsdam GmbH, Brandenburg an der Havel	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Service Stadtroda GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Service Wiesen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Weißenfels GmbH, Weißenfels	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	74,90	74,90	nein
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	94,00	94,00	ja
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Nord-Ost mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Rhein-Main mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	94,00	94,00	ja
Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein im Taunus	100,00	95,00	nein
Asklepios Lindau Beteiligungs GmbH, Lindau	100,00	100,00	nein
Asklepios Medical School GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios MVZ Bayern GmbH, Cham	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz GmbH, Kandel	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Sachsen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Weißenfels	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Schleswig-Holstein GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH, Königstein im Taunus	93,00	93,00	ja
Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja
Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen	100,00	100,00	ja
Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH, Göttingen	100,00	100,00	ja
Asklepios Psychiatrie Therapie GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	nein
Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Rehaklinik Bad Oldesloe GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	94,00	94,00	nein

Asklepios Science & Research GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Service Entlassmanagement GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Service Hotellerie GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Service IT GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Service Reinigung GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Service Technik GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld	94,00	94,00	ja
Asklepios Switzerland Holding AG, Bern (Schweiz)	100,00	100,00	n.a.
Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Therapie Dienstleistungen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Therapie GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios Verwaltungs- und Management-GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter	94,00	94,00	ja
Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	74,98	74,98	ja
Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
Blomenburg Holding GmbH, Kiel	94,00	94,00	ja
Blomenburg Kochel am See GmbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Pflegeheim Weserblick GmbH, Königstein im Taunus)	100,00	100,00	ja
BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, Essen	100,00	100,00	nein
DHZ Deutsches Herzkloppenzentrum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Digital Infusion GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein
ELAN Arzt- und Klinikservice GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
ESB - Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/ Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Essen	100,00	100,00	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,00	100,00	nein
Fachklinikum Wiesen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	80,00	80,00	nein
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,00	100,00	nein
German health tv GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
GFB medi GmbH, Alsbach	100,00	100,00	nein
GKB Klinikbetriebe GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
HDG-Harzklinden Dienste GmbH, Goslar	100,00	100,00	ja
Health Care Concept GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja

IBT-Orthopädie GmbH, Föhren	100,00	100,00	nein
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00	ja
INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,00	100,00	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,00	100,00	nein
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH i.L. Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00	ja
KLS Facility-Management GmbH, Langen	100,00	100,00	nein
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,80	94,80	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MC Service GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg	52,73	52,73	nein
MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik Geschäftsführung GmbH	100,00	0,00	nein
MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin BAV GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Bosenberg Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MediClin Deister Weser Kliniken Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Deister Weser Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co.KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	100,00	100,00	nein
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00	ja
MEDICLIN Haustechnik GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Hedon Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein

MediClin Klinik am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik an der Lindenhöhe GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Kliniken Bad Döben Geschäftsführung GmbH; Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Döben GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinikum Soltau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Management GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Müritz-Klinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Müritz-Klinikum GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel oter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Seepark Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Seidel-Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja

MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin-IT GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Medilys Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n.a.
Minddistrict B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n.a.
Minddistrict Development B.V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n.a.
Minddistrict GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein
Minddistrict LTD, London (England)	100,00	100,00	n.a.
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00	nein
MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg	51,00	51,00	nein
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	100,00	100,00	nein
MVZ Sobernheim GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00	ja
MVZ UKGM GmbH, Marburg	100,00	100,00	nein
MVZ Vorpommern GmbH, Pasewalk	100,00	100,00	ja
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	100,00	100,00	ja
Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Nordseeklinik Neubau GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
OT-Rhein-Main GmbH, Föhren	100,00	100,00	nein
PMD Präventivum GmbH i.L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Prof. Mathey, Prof. Schofer Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	nein
ProFuß GmbH, Föhren	80,00	80,00	nein
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
PTZ GmbH, Marburg	100,00	100,00	nein
PULSO EUROPE BV, Löwen (Belgien)	100,00	100,00	n.a.
Pulso Europe Portugal LDA, Lissabon (Portugal)	60,00	60,00	n.a.
Pulso France SAS, Paris, Frankreich	60,00	60,00	n.a.

Pulso South East Europe P.C., Athen (Griechenland)	55,00	55,00	n.a.
Rehabilitationszentrum Gernsbach/ Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
RHÖN-Klinikum Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a.d. Saale	94,42	94,20	nein
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Schweinfurt	100,00	100,00	ja
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Schweinfurt	100,00	100,00	ja
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	ja
Sächsische Schweiz Kliniken GmbH, Sebnitz	93,73	93,73	nein
Samedi Austria GmbH, Wien (Österreich)	100,00	100,00	n.a.
Samedi GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00	nein
TheraPro GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale	100,00	100,00	nein
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,00	95,00	nein
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,50	87,50	nein

Folgende Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da für sie kein Marktpreis ermittelbar ist:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
4QD-Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin*	45,1%	351	42
Bad Griesbacher Tunnelanlagen GmbH & Co. Betriebs-KG, Bad Griesbach*	38,4%	1.228	-96
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen*	0,1%	21	0
Care Bridge GmbH, Bonn**	25,1%	2.559	-1.114
CLEW Medical Inc., Delaware (USA)***	6,2%	-3.235	-5.907
Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden****	50,0%	25	-
Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg****	24,9%	25	-
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar*	14,3%	550	3
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel)***	9,1%	11.368	5.184
movival GmbH i.L., Achern*	45,5%	-49	-148
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a.d. Saale, Bad Neustadt a.d. Saale**	25,0%	-479	-1.769
Spitality GmbH, Charlottenburg*	15,6%	244	-322
Wir für Gesundheit GmbH, Berlin*	5,0%	142	-719
ZIT*	24,9%	-1.971	-1.172

* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023

** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2022

*** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023, umgerechnet zum Stichtags- /Durchschnittskurs 31.12.2024

**** Eigenkapital zum Zeitpunkt der Neugründung 2024

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %
Athens Medical Center SA, Athen	36,48
COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz	25,00
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,00
Meierhofer AG, München	40,00

Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Das zum Jahresabschluss 2023 zur Veräußerung gehaltene MediClin Herzzentrum Coswig, Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg wurde wie geplant im Wege eines Asset Deals veräußert. Der beabsichtigte Verkauf des MVZ Bad Dübau, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, kam nicht zustande. Der Gewinn aus dem Verkauf der Gesellschaften ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung, der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Es wird wie im Vorjahr weiterhin beabsichtigt, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Zudem wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege eines Asset Deals im Jahr 2025 zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt VIII.13) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ verwiesen.

2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer ein Anhaltspunkt dafür besteht, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum respektive eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

	Nutzungsdauer in Jahren
Software und Lizenzen	3 - 10
Kundenstämme	10 - 20

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung mittels Impairmenttest geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Im Konzern wird ein Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert, das die entgeltlich erworbene (Dach)-Marke Asklepios betrifft. Zum Stichtag beträgt der Buchwert dieses Markenrechts EUR 87,6 Mio. Die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer begründet sich in der Dauer der Nutzungsabsicht sowie in der Beherrschung der Marke als Dachmarke im Außenauftritt für nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Die Marke wird jährlich hinsichtlich eines potentiellen Wertminderungsbedarfes geprüft. Da die Marke selbst keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generiert, wird sie im Rahmen des Wertminderungstests der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die unter der Marke auftreten. Bezüglich der zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.3) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Aus dem Wertminderungstest der Marke ergab sich keine als realistisch zu erachtende Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde.

3) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung durch einen Impairmenttest getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2024	2023
Planungshorizont	3 Jahre	3 Jahre
Wachstumsabschlag in der ewigen Rente	0,25%	0,25%
Risikofreier Zins	2,50%	2,50%
Diskontierungszinssatz vor Steuern	6,08%	6,71%
Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC)	5,77%	6,24%

Sofern die betrachtete CGU wesentlich von den bilanziellen Auswirkungen des IFRS 16 betroffen ist, wurde diese durch eine Anpassung des Impairment-Modells Rechnung getragen und die Auswirkungen des IFRS 16 in der Planungsrechnung, dem Buchwert der CGU und dem WACC (5,77%) berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der betroffenen CGU hat sich hierdurch nicht verändert.

Das durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften im Planungszeitraum von 2025 – 2027 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungszeitraum in %	durchschnittliche EBIT Steigerung im Planungszeitraum in %
RHÖN-KLINIKUM AG	3	9
MediClin AG	4	9
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	3	5

Das Asklepios-Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres-Plan des Asklepios-Konzerns bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermittelt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

EUR Mio.	2024	2023
RHÖN-KLINIKUM AG	282,7	282,6
MediClin AG	233,7	234,0
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	102,4	102,3
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	245,8	255,7
Summe	864,6	874,6

Im Rahmen einer durchgeführten Sensitivitätsanalyse der Geschäfts- und Firmenwerte hätten sich bei Veränderung des Diskontierungszinssatzes (WACC) bzw. des EBIT folgende Impairment-Auswirkungen ergeben:

EUR Mio.	Unterschied zwischen Nutzungswert und Buchwert	Impairment ab Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) um in % Punkten	EBIT der ewigen Rente	Impairment ab Verminderung des EBIT um in %
RHÖN-KLINIKUM AG	181	2	86	-17
MediClin AG	915	22	88	-81
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	976	10	120	-64

Für die übrigen Geschäfts- und Firmenwerte wird keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen.

4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrecht Grund und Boden	60 Jahre
Wohn- und Betriebsgebäude	20 - 52 Jahre
Außenanlagen	10 - 20 Jahre
Maschinen und Technische Anlagen	6 - 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und

dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z.B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating-Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

6) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

7) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet. Die Ermittlung der Incremental Borrowing Rate für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erfolgt auf Grundlage risikoadäquater- und laufzeitspezifischer Credit Spreads am Markt für Corporate Schuldscheindarlehen. Als Basiszins wird die stichtagsbezogene, laufzeitspezifische Mid Swap Rate herangezogen.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrundeliegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und ohne Kaufoption

- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset)
Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

Bilanzierung beim Leasinggeber

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

9) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr EUR 0,2 Mio.) Fremdkapi-

talkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert. Der im Vorjahr aktivierte Betrag wurde als Zuschlagssatz aus dem Finanzierungskostensatz für aufgenommene Kredite (durchschnittlich 5,6 %) ermittelt.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

10) Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch die Gesellschaft entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächsthöhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

11) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Trans-

aktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden), grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten- und Verkaufen“ und „Sonstiges“. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten- und Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird.

Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und –verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes erfolgt die Umgliederung des im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahrs, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt.

c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Bei der Zugangsbewertung trifft man die Wahl, ob man seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn sie der Definition von Eigenkapital in IAS 32 entsprechen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Es erfolgt keine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

nung. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung gekauft werden. Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 - sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung eingesetzt werden - grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hiervon sind zum Hedge Accounting designierte Finanzinstrumente, die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow-Hedges klassifizierten Derivate wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

e) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zur Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ist zum Bilanzstichtag im Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr nicht erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

f) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

g) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nach der Bewertungsmethode analysiert. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichen Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

Falls mind. eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe 3 zugeordnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

h) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

EUR Mio.	Aus der Folgebewertung		2024	2023
	Aus Zinsergebnissen	Wertberichtigung		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	16,4	2,9	19,3	-16,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3,2	0,0	-3,2	-4,7

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und Asklepios. Für mögliche Steuerforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 beruht wie im Vorjahr auf einem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von EUR -2,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

13) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsvereinfachungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtigungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets stellen die sogenannten ‚Überlieger‘ dar. Es handelt sich dabei um Patienten, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter Abschnitt IV.22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

15) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

16) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u.a. KHEntgG, BPflV und KHG). Das Angebot

der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patienten vereinnahmt.

Gemäß § 17b Absatz 4 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) werden die Kosten für die Pflege am Patienten ausgegliedert aus den DRG und somit gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind gesonderte Budgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Entsprechend dieser Systematik finanziert letztendlich der Steuerzahler diese Budgets. Hinsichtlich der Ermittlung der sogenannten Pflegeentgeltwerte, also vereinfacht der Kosten für die Pflege der Patienten pro Tag, bestehen große Unsicherheiten.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung sogenannter Fallpauschalen, DRG's nach dem KHEntgG in unseren Akut-Krankenhäusern, dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BPfIV in unseren Psychiatrien. In einigen Bereichen erfolgt die Vergütung im Rahmen der verhandelten Budgets nach Tages-Pflegesätzen nach landesrechtlichen Vorschriften.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, welche durch einen vorgegeben Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte des Asklepios-Konzerns auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von Asklepios erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ansprüche, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung ergeben. Diese entstehen für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung von diesen Patienten erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwertes mit dem, den einzelnen am

Bilanzstichtag anwesenden Patienten zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind.

Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den MDK stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für Asklepios besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MDK, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MDK vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MDK haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Bund hat im Jahr 2023 auf die gestiegenen Energiekosten und die damit einhergehende starke Mehrbelastung reagiert und das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erweitert.

Nach §26f KHG stehen zugelassenen Krankenhäusern zwei pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten ohne Nachweispflicht und krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zu. Die Unterstützung betrifft den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024 und wurde in mehreren Tranchen ausgezahlt.

Die Verteilung der pauschalen Mittel erfolgte anhand von gemeldeten aufgestellten Krankenhausbetten. Die individuellen Erstattungen für direkte Energiekostensteigerungen aus dem Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom

werden einrichtungsindividuell auf Basis einer standardisierten Berechnung bewertet. Dafür wurden die Ausgleichszahlungen für folgende Zeiträume getrennt ermittelt und dem Niveau aus März 2022 gegenübergestellt:

- Oktober bis Dezember 2022
- Januar bis Dezember 2023
- Januar bis April 2024

Die individuelle Förderung unterliegt einer Nachweispflicht ggü. der Krankenhausplanungsbehörde in Form von Rechnungen, Abschlagszahlungen oder Bereinigung von Kosten außerhalb der akutstationären Versorgung (z.B. MVZ, Reha, usw.). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Empfänger dieser Förderung eine nachweisliche Energieberatung bis zum 15.01.2024 durchgeführt zu haben. Bei einem Verstoß ist mit einem 20% Abzug der Fördermittel zu rechnen. Nicht benötigte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen.

Mit der Einführung der Speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassen die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und werden ab 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

17) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risiko-behaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

19) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchst wahrscheinlichen Erstattung erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

20) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen fest schreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtun-

gen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld/das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt Asklepios auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher bilanziell als beitragsorientierter Plan zu erfassen. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen eingezogen, sofern die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der

Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

21) Anteilsbasierte Vergütungen

Im Konzern gibt es aktuell keine anteilsbasierte Vergütung.

22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Akquisitionen: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden im Rahmen der Kaufpreisallokation zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen, künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 864,6 Mio. (Vorjahr EUR 874,6 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente: Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.
- Zeitwert von At-Equity-Beteiligungen: Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Marktes bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsparametern einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten, sowie auf Annahmen bezüglich Wachstumsraten und Zinssätzen. Der Buchwert der At-Equity-Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 53,1 Mio. (Vorjahr EUR 50,8 Mio.).
- Überlieger (contract assets): Im Rahmen der Abrechnung unserer Patienten erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundeseinheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Basis dafür ist die Meilenstein ‚Verweildauer‘ im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer bzw. des voraussichtlichen Entlassdatum. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den Asklepios zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger, weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. Asklepios weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 72,4 Mio. (Vorjahr EUR 67,6 Mio.).
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
 - die Diskontierungszinssätze
 - die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 112,8 Mio. (Vorjahr EUR 131,7 Mio.).

- **Steuern:** Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden und Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Unterschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf den Abschnitt VI.9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
- **Umsatzrealisierung:** Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und/oder Vergütung Unsicherheiten, denen Asklepios mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die Asklepios-Kliniken Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.
- **Sonstige Rückstellungen:** Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadenfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadenersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadensfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungs-

kosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum Ausweis der Rückstellung wird auf den Rückstellungsspiegel in Abschnitt VIII.22) Sonstige Rückstellungen verwiesen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruktur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. dem Risiko der Nichtanerkennung bemessen.

V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mit Hilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-System, erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung des Asklepios Konzerns, ist das Ziel der Geschäftsführung ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

EUR Mio.	31.12.2024 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139,8	139,5	0,3	0,0
Finanzschulden	2.642,7	516,4	1.677,0	449,3
Verbindlichkeiten aus Leasing	730,5	60,2	211,5	458,8
Verbindlichkeiten nach dem KHG	614,0	575,4	38,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	346,4	246,8	90,0	9,6

EUR Mio.	31.12.2023 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,6	135,5	0,1	0,0
Finanzschulden	2.530,7	629,2	1.435,0	466,5
Verbindlichkeiten aus Leasing	714,2	53,3	185,0	475,9
Verbindlichkeiten nach dem KHG	515,6	476,7	38,9	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	330,3	224,6	96,4	9,3

3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Asklepios ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für Asklepios aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatienten, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2024 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktzinses wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanz-

lage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
Veränderbare Variable: Zinsniveau				
Ergebnis vor Ertragssteuern	2.806	-2.806	-503	503

Da der Referenzzinssatz bei variabel verzinsten Darlehensverträgen zumeist über eine Zinsuntergrenze (Floor) verfügt, wirken sich Zinssenkungen bei einem negativen Zinsumfeld nur begrenzt auf die in der Sensitivitätsanalyse ermittelten Zinsaufwendungen aus.

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u.a. anhand eines festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt situativ auch mit Hilfe von Zinssicherungsgeschäften (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps). So wurden zur Einhaltung der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Zielwerte im Geschäftsjahr 2023 Zinsswaps abgeschlossen.

5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote 30,5 % (Vorjahr 29,4 %) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Beurteilung der Bonität wird im Konzern mithilfe der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) vorgenommen.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wurde dabei ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x selbst definiert. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) soll mindestens im Zielkorridor von 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2024	2024*	2023
Finanzschulden	2.727,9	2.238,9	2.744,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	977,7	977,7	840,1
Kurzfristige Termingelder	100,0	100,0	137,3
Nettofinanzschulden	1.650,2	3.316,6	1.767,3
EBITDA	569,4	507,6	540,3
Nettoverschuldungsgrad	2,9x	6,5x	3,3x

* Exklusive der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (Vorjahr 3,3x) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis) beträgt 7,3x (Vorjahr 9,0x).

Insgesamt stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (Vorjahr EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus verfügt die Asklepios Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (Vorjahr EUR 840,1 Mio.) sowie über kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr EUR 137,3 Mio.) mit einer Fristigkeit von drei bis zu zwölf Monaten.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2024	2023
Klinische Akutbehandlung	5.152,1	4.733,7
Postakut- und Rehabilitationskliniken	714,5	657,0
Soziale Einrichtungen	22,9	21,0
Sonstiges	73,1	40,6
Summe	5.962,7	5.452,3

Im Geschäftsjahr 2024 behandelten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns insgesamt 3.643.901 Patient:innen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3.475.692 Patient:innen) von 4,8%. Sowohl die stationären Fallzahlen mit 777.889 (Vorjahr 759.567) als auch die ambulanten Fallzahlen mit 2.866.012 (Vorjahr 2.716.125) zeigen eine leicht positive Entwicklung. Insgesamt liegt der Umsatz von EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr EUR 5.452,3 Mio.) über dem Vorjahresniveau.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Erträge aus Leistungen	266,2	237,5
Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben	69,0	72,2
Erträge aus sonstigen Zuwendungen	68,9	151,0
Erträge aus Kostenerstattungen	58,3	49,3
Übrige	113,5	135,3
Summe	575,9	645,4

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse nach §26f KHG in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr EUR 124,2 Mio.) enthalten. Andere aktivierte Eigenleistungen, die auch den Erträgen aus Leistungen zugeordnet sind, belaufen sich im Gesamtkonzern auf EUR 17,1 Mio. (Vorjahr EUR 14,1 Mio.).

3) Materialaufwand

EUR Mio.	2024	2023
Medizinischer Bedarf	1.076,0	1.009,7
Wasser, Energie, Brennstoffe	178,1	135,1
Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen	122,4	120,2
Lebensmittel und bezogene Leistungen	80,3	73,9
Übriger Materialaufwand	0,1	0,1
Summe	1.456,9	1.339,0

Die Materialaufwandquote im Asklepios Konzern in Bezug zu den Umsatzerlösen liegt zum 31. Dezember 2024 mit 24,4% unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 24,6%). Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. erhöht. Die Gründe für den Anstieg liegen insbesondere in den gestiegenen Energiekosten, die sich auch auf die Preisanstiege bei den Lebensmitteln auswirkten.

4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 290,4 Mio. auf EUR 3.950,7 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 49.425 Vollkräften im Vorjahr auf 50.904 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandquote in Relation zu den Umsatzerlösen liegt mit 66,3% (Vorjahr 67,1%) unter dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 3.283,8 Mio. (Vorjahr EUR 3.047,5 Mio.), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von EUR 605,1 Mio. (Vorjahr EUR 553,6 Mio.) sowie Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 61,8 Mio. (Vorjahr EUR 59,2 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 61,6 Mio. (Vorjahr EUR 58,6 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des Asklepios-Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeitern bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL) sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Leistungen an beitragsorientierten Plänen anzusehen.

5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

EUR Mio.	2024	2023
Instandhaltung und Wartung	219,3	201,9
Übrige	65,9	91,7
Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten	52,2	45,8
Steuern, Abgaben und Versicherungen	49,2	56,0
Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand	45,2	32,1
Büromaterial, Porto und Fernsprechggebühren	31,1	32,2
Werbe- und Reisekosten	28,8	27,1
Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen	24,6	22,9
Mietaufwendungen	23,1	21,8
Personalbeschaffungskosten	22,1	26,6
Summe	561,5	558,1

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für Projekte im IT-Bereich, Jahresabschlussprüfungen und sonstige Beratungsprojekte enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	209,1	224,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	58,4	59,9
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	44,6	40,9
Abschreibungen gesamt	312,2	324,8

7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Ergebnis aus Beteiligungen	2,9	3,5
Beteiligungsergebnis	2,9	3,5

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen, wovon EUR 2,8 Mio. aus der Fortschreibung der Beteiligung an der Athens Medical Center SA, Athen, (Vorjahr EUR 3,5 Mio.) resultieren.

8) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinserträge	33,2	41,7
Zinsaufwendungen	-110,8	-101,5
Zinsergebnis	-77,6	-59,8

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat die Gesellschaft EUR 29,9 Mio. (Vorjahr EUR 20,9 Mio.) erhalten, während von den Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Zinsaufwendungen für IFRS 16 in Summe EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.) gezahlt wurden.

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinsertrag aus Fest-/ und Tagesgeld	27,6	17,7
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3,8	20,5
Zinserträge aus Verzugszinsen	0,9	0,7
Sonstige Zinserträge	0,9	2,8
Zinserträge	33,2	41,7

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen	-66,3	-60,6
Zinsaufwand IFRS 16	-22,7	-21,9
Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Geldmarktpapier	-12,3	-8,4
Zinsaufwand Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	-3,8	-3,7
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-2,1	-4,0
Zinsaufwand aus Steuernachzahlung	-1,1	-0,7
Übrige Zinsaufwendungen	-2,5	-2,2
Zinsaufwendungen	-110,8	-101,5

9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	-37.043	-30.630
Latente Ertragsteuern	-5.528	7.158
Summe	-42.571	-23.472

Die gezahlten Steuern betrugen im Geschäftsjahr EUR 34,7 Mio. (Vorjahr EUR 29,3 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den tatsächlichen Steueraufwendungen und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	182.565	159.162
Erwarteter Steueraufwand*	-28.891	-25.187
Aktivierte Verlustvorträge	-541	2.669
Nicht aktivierte Verlustvorträge	542	2.082
Gewerbesteuer	-5.479	-7.499
Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre	-1.873	3.444
Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze	-2.068	-1.042
Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latenter Steuern	-388	2.731
Steuerermehrungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	39	1.124
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen auf nicht beherrschende Anteile	-343	-343
Eliminierung von nicht besteuierungsrelevanten Sachverhalten	-2.829	-641
Dividendenerträge, 5%-ige Versteuerung	-430	-528
Sonstiges	-309	-281
Effektiver Steueraufwand des laufenden Jahres	-42.571	-23.472

* gerechneter Steuersatz 2024 und 2023 15,825%

Die effektive Steuerquote beträgt 23,3% (Vorjahr 14,7%).

VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Vorjahr um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 712,4 Mio. (Vorjahr EUR 568,5 Mio.) und war geprägt durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen.

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 479,1 Mio. (Vorjahr EUR 370,6 Mio.) von denen EUR 178,2 Mio. (Vorjahr EUR 141,0 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. In 2024 sind EUR 23,8 Mio. (Vorjahr EUR 28,7 Mio.) Fördermittel zugeflossen, die einzig zur Investition in das Anlagevermögen bestimmt sind. Zudem wurden in 2024 Festgeldanlagen in Höhe von EUR 37,3 Mio. (Vorjahr EUR 82,7 Mio.) aufgelöst.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr EUR 124,3 Mio.) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen beeinflusst durch die planmäßige Tilgung der Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 410,0 Mio., dem eine Refinanzierung in Höhe von EUR 500,0 Mio. gegenübersteht. Zudem ist hier der Mittelabfluss aus dem Kauf weiterer Anteile der bereits konsolidierten Einheit RHÖN-Klinikum AG (EUR 1,8 Mio.) enthalten. Die Auszahlung für sonstige Zinsen beträgt EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.). Aus der Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten flossen Zahlungsmittel in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) ab. Es wurden EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) an nicht beherrschende Unternehmen ausgeschüttet.

VIII. Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz

1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

Akquisitionen 2024

Neben diversen, für den Asklepios-Konzern unwesentlichen Akquisitionen von u.a. Arztsitzen, wurden im Geschäftsjahr keine weiteren Einheiten erworben.

2) Immaterielle Vermögenswerte

2024 TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen auf immateriel- le Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2024	896.437	501.865	7.094	1.405.395
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.178	42.250	25.968	69.397
Abgänge	-2.380	-3.448	-25	-5.852
Umbuchung	91	1.934	-734	1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-10	0	-10
Stand 31.12.2024	895.326	542.591	32.303	1.470.221
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	-21.842	-301.478	-3.138	-326.458
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-10.725	-47.691	0	-58.416
Umbuchungen	0	-11	0	-11
Abschreibungen auf Abgänge	1.838	3.201	0	5.039
Umgliederung IFRS 5	0	47	0	47
Stand 31.12.2024	-30.729	-345.932	-3.138	-379.799
Restbuchwerte Stand				
31.12.2024	864.597	196.659	29.165	1.090.422

2023 TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen auf immateriel- le Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2023	894.004	462.166	8.130	1.364.300
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidie- rungskreises	1.920	1	0	1.921
Zugänge/akquisitionsähnliche Investitionen	1.412	42.122	987	44.521
Abgänge	-265	-4.033	-80	-4.377
Umbuchung	0	3.616	-1.944	1.672
Umgliederung IFRS 5	-635	-2.008	0	-2.643
Stand 31.12.2023	896.437	501.865	7.094	1.405.395
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2023	-14.324	-256.022	-3.138	-273.483
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-8.363	-51.566	0	-59.929
Umbuchungen	0	-12	0	-12
Abschreibungen auf Abgänge	210	4.269	0	4.478
Umgliederung IFRS 5	635	1.852	0	2.487
Stand 31.12.2023	-21.842	-301.478	-3.138	-326.458
Restbuchwerte Stand				
31.12.2023	874.595	200.387	3.956	1.078.937

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben Software aktivierte Kundenstämme und Markennamen ausgewiesen.

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

Geschäfts- und Firmenwerte		
TEUR	2024	2023
RHÖN-KLINIKUM AG	282.704	282.637
MediClin AG, Offenburg	233.712	234.002
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	102.429	102.270
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Brandenburg	17.969	17.969
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	14.061	14.061
Mind District Holding B.V., Amsterdam (Niederlande)	13.935	13.935
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	13.304	13.304
Samedi GmbH, Berlin	12.756	12.756
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	11.364	11.364
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein	10.275	10.275
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Lübben	9.735	9.735
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	9.533	9.533
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	8.670	8.670
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH	8.033	8.094
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	7.101	7.101
Asklepios Südpfalkliniken GmbH, Burglengenfeld	6.862	6.862
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	6.714	6.714
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein	6.467	6.467
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	6.256	6.255
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	6.433	6.018
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Standort Teupitz	5.756	5.756
Blomenburg Holding GmbH, Kiel	5.336	5.336
Sonstige	65.192	75.481
Summe	864.597	874.595

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittelgenerierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert nachgewiesen.

3) Sachanlagen

2024 TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	3.038.921	226.055	930.333	217.294	4.412.603
Zugänge	26.822	10.083	84.995	109.615	231.515
Abgänge	-107.042	-4.262	-41.341	-848	-153.493
Umbuchung	56.846	3.405	7.710	-69.253	-1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-5	-121	-79	-204
Stand 31.12.2024	3.015.547	235.276	981.576	256.729	4.489.128
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	-1.262.927	-148.291	-647.246	-3.961	-2.062.425
Abschreibung des Geschäftsjahres	-101.418	-16.806	-89.828	-1.093	-209.145
Abschreibung auf Abgänge	104.113	3.699	38.967	7	146.786
Umbuchungen	7	410	-407	0	11
Umgliederung IFRS 5	51	17	227	0	295
Stand 31.12.2024	-1.260.174	-160.971	-698.287	-5.047	-2.124.478
Restbuchwerte					
Stand 31.12.2024	1.755.373	74.305	283.289	251.682	2.364.650

2023 TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	2.995.277	219.340	897.801	226.100	4.338.518
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	101	0	101
Zugänge	25.694	5.933	80.663	72.800	185.091
Abgänge	-19.106	-1.661	-49.306	-11.337	-81.410
Umbuchung	56.560	3.720	8.523	-70.476	-1.672
Umgliederungen aus Finanzanlagen	4.947	0	0	0	4.947
Umgliederung IFRS 5	-24.452	-1.278	-7.449	207	-32.972
Stand 31.12.2023	3.038.921	226.055	930.333	217.294	4.412.603
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2023	-1.178.851	-132.425	-607.877	-9.094	-1.928.247
Abschreibung des Geschäftsjahres	-113.709	-18.431	-90.956	-907	-224.003
Abschreibung auf Abgänge	15.662	1.535	44.839	6.040	68.076
Umbuchungen	-1	0	13	0	12
Umgliederungen aus Finanzanlagen	-4.631	0	0	0	-4.631
Umgliederung IFRS 5	18.603	1.030	6.735	0	26.368
Stand 31.12.2023	-1.262.927	-148.291	-647.246	-3.961	-2.062.426
Restbuchwerte					
Stand 31.12.2023	1.775.993	77.764	283.087	213.333	2.350.177

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Finanzierung erfolgt über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wird unter den Finanzschulden ausgewiesen (vgl. Abschnitt VIII.15) Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 1.079,6 Mio. (Vorjahr EUR 1.082,5 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 97,4 Mio. (Vorjahr

EUR 97,0 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebes nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.177,0 Mio. (Vorjahr EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei langfristig zur Verfügung.

4) Leasingverhältnisse

Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

Nutzungsrechte		
TEUR	2024	2023
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	420.472	418.629
Technische Anlagen und Maschinen	7.070	2.895
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499	4.246
Immaterielle Vermögenswerte	82	216
Summe	434.123	425.986
Leasingverbindlichkeiten		
TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig	43.546	38.641
Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig	451.647	441.308
Summe	495.192	479.948

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte

TEUR	2024	2023
Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	38.433	36.184
Technische Anlagen und Maschinen	3.195	2.108
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.777	2.377
Immaterielle Vermögenswerte	225	217
Summe	44.630	40.886
Zinsaufwendungen	22.663	21.945
Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)	8.074	8.644
Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	1.530	2.552
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlich- keiten enthalten)	12.032	9.949

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2024 betrugen EUR 79,4 Mio. (Vorjahr EUR 75,2 Mio.).

Anlagenspiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen

2024 TEUR	Grundstücke Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Immaterielle Vermögens werte	Gesamt
Stand 01.01.2024	418.629	2.896	4.246	215	425.986
Zugänge	48.626	7.155	5.394	99	61.274
Abgänge	-8.352	214	-394	-8	-8.540
Abschreibungen	-38.433	-3.195	-2.777	-225	-44.630
Umgliederungen IFRS 5	3	0	28	0	31
Stand 31.12.2024	420.473	7.070	6.497	81	434.121

2023	Grundstücke	Technische	Betriebs- und	Immaterielle	
TEUR	Bauten und	Anlagen und	Geschäftsaus-	Vermögens	
	Bauten auf	Maschinen	stattung	werte	Gesamt
	fremden Boden				
Stand 01.01.2023	438.821	4.018	4.477	320	447.636
Zugänge	19.078	1.087	3.887	112	24.164
Abgänge	-2.360	-101	-1.714	0	-4.175
Abschreibungen	-36.184	-2.108	-2.377	-217	-40.886
Umgliederungen IFRS 5	-726	0	-27	0	-753
Stand 31.12.2023	418.629	2.896	4.246	215	425.986

Leasingaktivitäten des Asklepios-Konzerns

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der MediClin AG, die bis einschließlich 2018 als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Außerdem existieren weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien, Fahrzeuge, Drucker und medizinische Geräte, welche aber im Vergleich zu Klinikimmobilien unwesentlich sind.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 200,2 Mio. (Vorjahr EUR 203,7 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse durch Kündigungsoptionen, welche nicht Bestandteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit sind, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.).

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2024 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien ein Betrag von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 43) zu zahlen sein wird.

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der Asklepios-Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 7,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

5) at Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2023
Beginn des Jahres	50.813	48.283
Dividendenzahlung des lfd. Jahres	-633	-949
Zuschreibung	2.889	3.479
Wechsel von der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung	0	0
Ende des Jahres	53.069	50.813

Die Marktkapitalisierung der Anteile, für die ein öffentlich notierter Marktpreis existiert, beträgt anteilig EUR 48,2 Mio. (Vorjahr EUR 51,4 Mio.). Das Gesamtergebnis in Zusammenhang mit at Equity bilanzierten Unternehmen, für die ein öffentlich notierter Markt besteht, liegt im Geschäftsjahr bei EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.). Ein sonstiges Ergebnis war nicht auszuweisen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen, at Equity bilanzierten Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	203.565	191.868
Langfristige Vermögenswerte	297.881	264.731
Kurzfristige Schulden	224.158	170.404
Langfristige Schulden	162.516	177.419

TEUR	01.01.-30.06.2024	01.01.-30.06.2023*
Umsatzerlöse	141.730	133.344
Ergebnis nach Steuern	7.741	8.102

* Umsatz 2023: TEUR 258.363; Ergebnis nach Steuern TEUR 8.159

6) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von EUR 269,2 Mio. (Vorjahr EUR 266,5 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel. Darin enthalten sind Forderungen nach § 26f KHG in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.).

7) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.) betreffen überwiegend Unternehmen, an denen die AKG zwischen 20% und 50% beteiligt ist. Diese übrigen Beteiligungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen nach der BPfIV und KHEntG	672.366	687.794
Forderungen aus Termingeldern	100.000	137.300
Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten	79.764	60.280
Forderungen gegen Treugeber	11.493	4.113
Forderungen gegen Betriebsangehörige	6.819	6.249
Forderungen aus Lieferantenboni	3.853	8.647
Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung	3.424	3.186
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.562	1.556
Übrige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37.649	34.128
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	916.930	943.253
Davon langfristig	1.487	1.500
Davon kurzfristig	915.443	941.753

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Forderungen aus Termingeldern zurückzuführen. Die Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) sind ebenfalls zurückgegangen, die Ausgleichsansprüche beinhalten und zum Ende des Geschäftsjahres nach Saldierung einen Forderungssaldo von EUR 672,4 Mio. (Vorjahr EUR 687,8 Mio.) aufweisen. Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BPfIV und dem KHEntG in Höhe von EUR 913,3 Mio. (Vorjahr EUR 856,3 Mio.) und Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 240,9 Mio. (Vorjahr EUR 168,5 Mio.) aus.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) wertberichtigt.

8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.902	117.787
Unfertige Leistungen	4.946	1.784
Fertige Erzeugnisse und Waren	864	819
Gesamt	124.712	120.390

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) abgesetzt.

9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen, brutto	943.685	862.033
Davon Überlieger (<i>Vertragsvermögenswerte i.S.v. IFRS 15</i>)	72.448	67.573
Abzgl. Wertberichtigungen	-123.845	-123.768
Davon individuelle Einzelwertberichtigungen	-57.895	-47.782
Davon für erwartete Kreditverluste	-65.950	-75.987
Forderungen, netto	819.840	738.265
Davon langfristige Forderungen	235	283
Davon kurzfristige Forderungen	819.605	737.982

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 819,6 Mio. (Vorjahr EUR 738,0 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen wird daher eine Wertminderungsmatrix nach IFRS 9 genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und

Rentenversicherung von Selbstzahlern unterschieden werden. Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2024 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt. Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird (0,47%; Vorjahr 0,41%), basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch, tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet. Für Überlieger (Vertragsvermögenswerte) werden keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen, die sich auf ein Bruttoforderungsvolumen von EUR 57,9 Mio. (Vorjahr EUR 47,8 Mio.) beziehen, stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersstrukturklassen der zu Grunde liegenden Forderungen, je nach Forderungsgruppe wie folgt dar:

TEUR	Brutto- buchwert	Davon: Zum Abschluss- stichtag nicht überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
	zum 31.12.2024							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkas- sen	631.411	503.941	97.552	14.430	5.930	8.889	653	16
Erwarteter Kreditverlust		2.373	458	68	28	42	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	181.930	93.129	14.309	5.173	2.582	4.753	9.288	52.697
Erwarteter Kreditverlust		930	715	647	968	2.376	4.644	52.697
Ausfallrate in %		1,0%	5,0%	12,5%	37,5%	50,0%	50,0%	100,0%
	zum 31.12.2023							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkas- sen	574.037	466.827	60.446	13.680	8.149	13.543	11.417	-26
Erwarteter Kreditverlust		1.914	248	56	33	56	47	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	172.660	71.334	13.513	4.147	2.143	5.560	10.490	65.473
Erwarteter Kreditverlust		357	405	415	268	1.390	5.245	65.473
Ausfallrate in %		0,5%	3,0%	10,0%	12,5%	25,0%	50,0%	100,0%

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen EUR 123,8 Mio. (Vorjahr EUR 123,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 26,8 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) ausgebucht wurden.

TEUR	2024	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon indivi- duelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.768	75.987	47.781
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	0	0
Zuführung Wertberichtigungen	51.520	6.091	45.430
Verbrauch und Auflösung	-51.444	-16.128	-35.316
Stand Wertberichtigung am 31.12.	123.845	65.950	57.895

TEUR	2023	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon indivi- duelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	120.118	74.533	45.585
Zugang zum Konsolidierungskreis	25	0	25
Zuführung Wertberichtigungen	21.902	9.804	12.098
Verbrauch und Auflösung	-18.277	-8.350	-9.927
Stand Wertberichtigung am 31.12.	123.768	75.987	47.781

10) Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

11) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern	204	175
Zweifelhafte sonstige Forderungen	356	202
Forderungen aus öffentlicher Förderung	2.684	2.286
Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr	44.138	42.055
Sonstige Vermögenswerte	47.382	44.718
Davon langfristig	33	47
Davon kurzfristig	47.348	44.670

12) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch. Die Höhe der kurzfristigen Einlagen beläuft sich am Stichtag auf EUR 580,1 Mio. (Vorjahr EUR 426,1 Mio.).

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sind eingezahlte Fördermittel in Höhe von EUR 237,6 Mio. (Vorjahr EUR 189,4 Mio.) enthalten. Die Fördermittel sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

13) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Es wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, und das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht. Cashflow aus den zur Veräußerung gehaltenen Einheiten gab es in 2024 nicht.

TEUR	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2024	Summe Buchwerte 31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	224
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	77	727	804	7.824
Aktive latente Steuern	0	0	0	5
Summe langfristige Vermögenswerte	77	727	804	8.053
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	0	0	0	1.376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	2.243
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	10.340
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	3
Summe kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	14.021
Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	77	727	804	22.074

TEUR	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinikgebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2024	Summe Buchwerte 31.12.2023
Langfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	53
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	767
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	80
Summe langfristige Schulden	0	0	0	900
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	834
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	21
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	1.390
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.647
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	1.424
Summe kurzfristige Schulden	0	0	0	5.316
Summe der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	0	0	6.216

14) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital	1.583.174	1.474.630
Nicht beherrschende Anteile	621.926	587.216
Summe Eigenkapital	2.205.100	2.061.845

Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gesellschaftsrechtlichen Haftungskapital des Mutterunternehmens Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Es ist voll eingezahlt. Das gezeichnete Kapital entfällt vollständig auf 100.500 stimmberechtigte, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen - auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können - bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt EUR 97,2 Mio. (Vorjahr EUR 97,7 Mio.) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 143,3 Mio. auf EUR 2.205,1 Mio. (Vorjahr EUR 2.061,8 Mio.).

c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital einbezogener Tochterunternehmen.

Darüber hinaus entfallen in Einzelfällen nicht beherrschende Anteile von ca. 6% auf die operativen Klinikgesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt IV.1) Konsolidierungskreis des Konzernanhangs.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 36,9 Mio. (Vorjahr EUR 38,5 Mio.). Von diesem Jahresüberschuss entfallen im Jahr 2024 vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.) und damit kumuliert EUR 269,8 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit Hauptniederlassung in Hamburg. An der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 25,1% der Stimmrechte. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden insgesamt EUR 1.015,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.034,3 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 368,3 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 40,3 Mio. gestiegen sind) und EUR 682,0 Mio. (Vorjahr: EUR 698,6 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.717,8 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden EUR 208,8 Mio. (Vorjahr: EUR 226,1 Mio.) langfristige und EUR 360,1 Mio. (Vorjahr EUR 436,2 Mio.) kurzfristige Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewer-

tung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr EUR 11,1 Mio. versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 20,8 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 3,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 2,8 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 5,2 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 177,7 Mio. (Vorjahr EUR 109,5 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 120,2 Mio. (Vorjahr EUR 87,0 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 58,8 Mio. (Vorjahr EUR 41,1 Mio.) aus, von denen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,3 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 12,8 Mio. (Vorjahr Jahresfehlbetrag von EUR 9,6 Mio.) und damit kumuliert EUR 199,7 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MediClin AG) mit Hauptniederlassung in Offenburg. An der MEDICLIN Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 47,27% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (im Vorjahr keine Ausschüttungen). Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 297,6 Mio. (Vorjahr: EUR 299,8 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 107,6 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 7,7 Mio. gesunken sind) und EUR 608,3 Mio. (Vorjahr: EUR 580,7 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 765,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden EUR 517,2 Mio. (Vorjahr: EUR 513,2 Mio.) langfristige und EUR 166,0 Mio. (Vorjahr EUR 171,2 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 3,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 0,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 1,0 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 1,4 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die MediClin Aktiengesellschaft erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 80,6 Mio. (Vorjahr EUR 78,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 15,1 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 73,2 Mio. (Vorjahr EUR 45,5 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 26,7 Mio. (Vorjahr EUR -13,3 Mio.) aus, von denen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR -2,6 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) und damit kumuliert EUR 22,6 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Rhön-Klinikum AG (Rhön AG) mit Hauptniederlassung in Bad Neustadt an der Saale. An

der Rhön Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 10,6% der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (Vorjahr EUR 1,5 Mio.). Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 904,1 Mio. (Vorjahr EUR 789,2 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 279,9 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 73,8 Mio. gestiegen sind) und EUR 952,4 Mio. (Vorjahr EUR 981,3 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.869,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden EUR 125,7 Mio. (Vorjahr EUR 154,8 Mio.) langfristige und EUR 404,9 Mio. (Vorjahr EUR 335,5 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 12) in den Konzernabschluss einbezogen und davon TEUR 4 (Vorjahr TEUR 8) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Rhön AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 127,6 Mio. (Vorjahr EUR 109,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 50,5 Mio. (Vorjahr Mittelzufluss von EUR 40,9 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 21,2 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr EUR 39,7 Mio.) aus, von denen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR -0,4 Mio.) enthalten.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (Vorjahr EUR 56,0 Mio.), EUR -3,5 Mio. wurden über das OCI im Gesamtergebnis erfasst (Vorjahr EUR 0,8 Mio.). In 2024 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 19,8 Mio.) erfasst. Zudem zeigen wir im sonstigen Ergebnis einen Verlust aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.) sowie die Verluste aus der Bewertung einer Kaufoption auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr Gewinne von EUR 0,8 Mio.).

Vom sonstigen Ergebnis entfallen EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR -5,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile.

15) Finanzschulden

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristiger Anteil	415.758	563.174
Langfristiger Anteil	1.816.950	1.701.611
Finanzschulden - gesamt*	2.232.708	2.264.785

*Werte ohne Verbindlichkeiten aus Leasing nach IFRS 16

Im Geschäftsjahr wurden Finanzschulden von insgesamt EUR 540,1 Mio. getilgt (Vorjahr EUR 125,5 Mio.).

Asklepios verfügt über ein langfristiges und ausgewogenes Fälligkeitsprofil, vor allem dank der wiederholten Emission von Schuldscheindarlehen. Die Debüttransaktion am Schuldscheinmarkt erfolgte im November 2013 mit einem Volumen von EUR 300 Mio. Im August 2015 und November 2017 sind weitere Schuldscheinplatzierungen erfolgt, die Asklepios als etablierten Emittenten am Schuldscheinmarkt positionierten. Die Emissionserlöse des vierten Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 730 Mio. wurde im Oktober 2020 zur vorzeitigen Refinanzierung und Ausplatzierung der Akquisitionsfinanzierung für die Übernahme der Rhön Klinikum AG genutzt. Im November 2021 sowie im Juli 2022 konnten jeweils im Rahmen eines aktiven Fälligkeits-Managements verschiedene Schuldscheindarlehenfälligkeiten vorzeitig refinanziert werden. Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Die Schuldscheindarlehen wurden jeweils mit fester und variabler Verzinsung platziert und sowohl von inländischen als auch von internationalen Investoren gezeichnet.

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die Schuldscheindarlehen der Asklepios Gruppe wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Laufzeiten	Verzinsung	Ausstehender Betrag
Schuldscheindarlehen 2015	EUR 580,0 Mio.	10, 12 und 15 Jahre	fest und variabel	EUR 95,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2017	EUR 780,0 Mio.	7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 129,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2020	EUR 730,0 Mio.	5, 6, 7, 8, 10 und 20 Jahre	fest und variabel	EUR 453,5 Mio.
Schuldscheindarlehen 2021	EUR 295,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 295,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2022	EUR 477,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 477,0 Mio.
Schuldscheindarlehen 2024	EUR 500,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 500,0 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 878,3 Mio. zum Bilanzstichtag. Im Wesentlichen entfallen diese auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 750,0 Mio. aus dem Jahr 2021 („Back-up-Linie“) sowie auf weitere Kreditlinien die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Linien sind unbesichert und werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

Im Zuge des aktiven Liquiditätsmanagements steht dem Asklepios Konzern, neben den bilateralen Kreditlinien sowie der syndizierten Kreditlinie, ein im Dezember 2022 abgeschlossenes Euro-Commercial Paper Programm als weitere Finanzierungsquelle für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Unter dem Programm werden Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung emittiert.

Der nicht geförderte Teil eines Darlehens aus der Finanzierung eines Neubaus mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.) zum 31. Dezember 2024 weist zum gleichen Zeitpunkt einen Zeitwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,6 Mio.) aus.

Von den Finanzschulden werden in den nächsten Jahren folgende Beträge fällig:

Geschäftsjahr	Betrag in EUR Mio.
2026	270,5
2027	533,2
2028	183,6
2029	460,1
Folgende Jahre	369,6
Gesamt	1.817,0

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

EUR Mio.	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2024
Leasingverpflichtun- gen	481	-38	0	52	0	495
Kurzfristige Finanz- schulden	563	-490	335	8	0	416
Langfristige Finanz- schulden	1.702	450	-335	0	0	1.817
Gesamt	2.746	-78	0	60	0	2.728

EUR Mio.	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umgliederung Fristigkeit	Nicht zah- lungswirk- same Ver- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2023
Leasingverpflichtungen	495	-34	0	19	1	481
Kurzfristige Finanz- schulden	160	26	371	6	0	563
Langfristige Finanz- schulden	2.071	0	-371	1	0	1.702
Gesamt	2.726	-8	0	26	1	2.746

Die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzschulden resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehensfälligkeiten.

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024

Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	517	1.677	449	2.643

31.12.2023

Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	654	1.410	466	2.531

16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 139,5 Mio. (Vorjahr EUR 135,5 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

17) Verbindlichkeiten aus Leasing

Fälligkeitsanalyse

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024	43.546	136.480	315.167	495.192

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2023	38.641	117.246	324.061	479.948

18) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 614,0 Mio. (Vorjahr EUR 515,6 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Fördermittel im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

19) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	133.574	114.505
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	59.465	55.973
Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhausgesellschaft	27.240	25.703
Kreditorische Debitoren	15.122	19.193
Verbindlichkeiten aus Hedging	12.014	10.890
Geförderte Darlehen	9.471	18.413
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	8.244	8.258
Verpflichtungen für Archivierung	5.845	5.668
Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern	5.567	5.616
Kaufpreisverpflichtungen/Verbindlichkeiten ehemalige Träger	5.041	5.232
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.552	5.044
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung	2.944	3.196
Verbindlichkeiten Forschungszuschuss	2.811	5.029
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.221	2.948
Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen	2.200	769
Verbindlichkeiten gegenüber Chefärzten	620	913
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37.658	27.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	334.589	315.005
Davon langfristig	87.751	90.367
Davon kurzfristig	246.838	224.638
	334.589	315.005

Die geförderten Darlehen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr EUR 18,4 Mio.) sind in voller Höhe zins- und tilgungswirksam von den jeweiligen Ländern finanziert.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. (Vorjahr EUR 56,0 Mio.) aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Die künftigen Zahlungen aus geförderten Darlehen sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024

Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	6	2	1	9

31.12.2023

Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	9	7	2	18

Der in den Zahlungsverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

Die Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus diversen Akquisitionen. Die Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen betreffen gesetzlich auferlegte Verpflichtungen zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen, während die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen noch nicht verwendete Gelder von Fördervereinen u.a. für Investitionen beinhalten.

20) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalverbindlichkeiten	306.305	289.569
Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)	67.542	63.633
Erhaltene Anzahlungen	40.104	41.658
Übrige	13.794	19.647
Sonstige Verbindlichkeiten	427.745	414.507
Davon langfristig	6.644	6.650
Davon kurzfristig	421.101	407.857

Die Personalverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleistete Überstunden. In den Personalverbindlichkeiten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form von Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,3 Mio.) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 (rev. 2011) ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag. Für ungeregelte Fälle wurde eine Schätzung entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme vergleichbarer Vertragsangebote zugrunde gelegt. Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Zeitwert) (Vorjahr EUR 1,3 Mio.) werden im Geschäftsjahr mit den Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u.a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

	2024	2023
Rechnungszinsfuß	3,50%	3,20%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,00%	2,10%
Erwartete Rentenentwicklung	1,00%	1,50%

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Verpflichtungen Hamburg (Rückstellung TEUR 70.596, DBO TEUR 391.718)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e.V. abgewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 349,4 Mio. (89% der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1% pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen EUR 37,0 Mio. (9% der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1% erhöht. Die Verpflichtungen nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz umfassen Einzelzusagen in Höhe von EUR 5,3 Mio.

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebigkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Leistungsorientierte Verpflichtungen MediClin (Rückstellung TEUR 38.198 DBO TEUR 57.634)

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der MAUK, zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe und um vier (Vorjahr: vier) Einzelzusagen. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Daneben wird seit dem Geschäftsjahr 2019 auch die MUK als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Sie ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeitende, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der 5-jährigen Wartezeit befanden. Zum 31. Dezember 2001 wurde die Versorgungszusage bei der MAUK durch die Versorgungszusage der MUK abgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeitenden quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5% gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragsbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr wurden im Vorfeld der Veräußerung einer Tochtergesellschaft Pensionsverpflichtungen für 20 Pensionäre und 22 Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter von der MAUK auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Hierfür wurde ein Einlösungsbetrag in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. Euro geleistet, für die Anteile an dem Sicherungsvermögen dieses Pensionsfonds erworben wurden, welche für die Bedeckung der Deckungsrückstellungen der entsprechenden Zusagen herangezogen werden. Der Einlösungsbetrag sichert die prospektive Deckungsrückstellung für Leistungszusagen, die sich bereits in der Rentenbezugsphase befinden, und für Leistungszusagen, die sich in der Anwartschaftsphase befinden. Damit sind die zum Zeitpunkt der Zusage für diesen Pensionsplan geltenden Rechnungsgrundlagen ausfinanziert. Der Pensionsfonds erbringt als Versorgungsleistung bei Erreichen der Altersgrenze eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalzahlung.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5 % je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12% – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5% pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeitende bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeitende mit Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Diensteintritt nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

Unterstützungskasse MEDICLIN (Rückstellung TEUR 154, DBO TEUR 16.483)

MEDICLIN zahlt für ihre aktiven Mitarbeitenden, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClin-Rent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein. Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5% p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClin-Rent den berechtigten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. MEDICLIN honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20%, mindestens 50 Euro, maximal 100 Euro pro Jahr. Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/-empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die dieser Versorgungszusage zugrundeliegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen. Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Die MUK e. V. ist als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet, wobei ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt ist. Die MUK e. V. hat ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 Betriebsrentengesetz durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1 %-Anpassung erfüllt (§ 16 (3) Satz 1 Betriebsrentengesetz). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags wurde die garantierte Anpassung von 1% p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1%-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann. Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass

insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, so dass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1% p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden. Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1% mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der erdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 3,5% ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden 2,5% p. a. angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5% liegt.

RHÖN-Klinikum AG (Rückstellung TEUR 962, DBO TEUR 962)

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Diese Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder, die nach der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ernannt wurden, nicht mehr.

Sonstige (Rückstellung TEUR 3.075, DBO TEUR 3.075)

Im Konzern bestehen weiterhin einige heterogene rückstellungsfinanzierte Einzelzusagen.

Der Wert der Gesamtrückstellung des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen	386.053	398.814
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen	67.336	72.866
Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung	453.389	471.680
Zeitwert des Planvermögens	-340.558	-339.989
Nettorückstellungen	112.831	131.691

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung zum 1. Januar	131.691	114.148
Laufender Dienstzeitaufwand	4.344	4.765
Netto Zinsaufwand/-ertrag	3.829	3.705
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-1.982	-1.880
Unternehmenstransaktion	-243	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-478	0
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	-11.051	-12.793
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-13.280	23.746
Rückstellung zum 31. Dezember	112.831	131.691

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	471.679	450.618
(nachzuverrechnender) Dienstzeitaufwand	3.864	4.765
Sonstiges	-424	0
Zinsaufwand	14.603	15.723
Erfahrungsbedingte Anpassungen	794	-4.072
Unternehmenstransaktion	-243	0
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-16.822	23.620
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-20.064	-18.975
Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	453.387	471.679
Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen	67.334	72.866
Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen	386.053	398.813

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	339.989	336.470
Erwartete Rendite des Planvermögens	10.774	12.019
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-18.082	-17.093
Neubewertung des Planvermögens	-2.748	-4.200
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	11.051	12.793
Sonstiges	-426	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	340.558	339.989

Sofern sich bei der Unterstützungskasse eine Überdeckung ergibt, ist diese nicht wirtschaftlich nutzbar, so dass kein Ansatz eines Vermögenswerts erfolgt.

Das Planvermögen besteht vorwiegend aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2024 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

		Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr)
Rechnungszins	-0,50%	Anstieg um 6,36% (7,25%)
Rechnungszins	+0,50%	Rückgang um 5,74% (6,53%)
Einkommenstrend	-0,50%	Rückgang um 0,33% (0,40%)
Einkommenstrend	+0,50%	Anstieg um 0,35% (0,41%)
Sterblichkeit	-10,00%	Anstieg um 2,85% (3,16%)

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1% Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Aufgrund der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird das biometrische Risiko größtenteils nicht durch den Konzern, sondern durch den Versicherer getragen, so dass auch hier auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	TEUR
2025	20.084
2026	20.916
2027	21.786
2028	22.791
2029	23.545
2030-2034	125.597
Gesamt	234.719

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2024 belaufen sich auf EUR 8,9 Mio., die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 4,2 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit den Unterstützungskassen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund 15 Jahren (Vorjahr 15 Jahre).

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Hamburg) **Asklepios Kliniken (ohne RHÖN AG und MediClin)**

Asklepios hat im Geschäftsjahr insgesamt 14.246 Beschäftigte (Vorjahr 13.767) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2002 wird in der BVK Zusatzversorgung, München eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn jährlich ein Betrag von 4,00% des Brutto-Arbeitslohns des Arbeitnehmers vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Die Höhe des Beitrags ist vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der jeweiligen Beschäftigten abhängig. Die Satzung sieht für zusätzlichen Finanzbedarf über die tatsächliche Umlage hinaus ein pauschales Sanierungsgeld vor (2.701 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 4.832 Mitarbeitende). Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2022 5.983 Mitglieder (2021 5.907) und verwaltete 2022 ein Vermögen von EUR 28,9 Mrd. (2021 EUR 27,3 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2022 1.629.420 Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 341.278 Pflichtversicherte wurden in 2022 Betriebsrenten gezahlt. Für 2024 erwartet Asklepios für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München eine Beitrags/-Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr betrug der Umlagesatz der ZVK Darmstadt 6,2% (eingefroren) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Abrechnungsverband II, der bereits kapitalgedeckt ist, wird ein Pflichtbeitrag in Höhe von 6,35% erhoben (3.482 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 2.790). Für die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt erwartet Asklepios eine Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vorjahr EUR 7,8 Mio.).

Es bestehen unterschiedliche weitere Zusatzversorgungsansprüche für 8.063 Mitarbeitende von Asklepios (Vorjahr 6.145) bei diversen Versorgungseinrichtungen, die mit den obig aufgeführten vergleichbar sind. Für die Mitglieder erwartet Asklepios eine Dotierungspflicht von EUR 19,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,6 Mio.).

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung, München bzw. der ZVK Darmstadt bzw. den sonstigen Zusatzversicherern ausscheidet, ist an die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (MEDICLIN)

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) Beiträge aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversorgungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als

leistungsorientierter Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) und die Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (UMVK).

Die RZVK ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln.

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. MEDICLIN gehört dem AV I an, welcher im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,5%. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75% der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,7 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die ZVK Hannover ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I; AV II) geführt, wobei MEDICLIN dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der Umlagesatz beträgt 5,07%. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07% des zusatzversorgungspflichtigen

Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aufgewendet. In 2025 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die UMRV gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslänglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit des Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger erhalten die Versorgungsleistung von der UMRV. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0 bzw. 1,5% des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25% des Alterskapitals. In der UMRV war im Geschäftsjahr 2024 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeitende, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind, und Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2019 in eines der Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge.

Die MEDICLIN AG hat dafür mit dem „KlinikRente Versorgungswerk“ einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und wird mischfinanziert sein. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeitenden einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt 40,00 Euro monatlich und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Mitarbeitende schließt eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der KlinikRente über mindestens 1,00% der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro ist weiterhin davon abhängig, dass der Mitarbeitende auf einen ggf. bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu vermögenswirksamen Leistungen verzichtet. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.
- Der Mitarbeitende verfügt mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und das Arbeitsverhältnis des Mitarbeitenden ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.

- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag des Mitarbeitenden voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von 40 Euro pro Monat leistet die MEDICLIN 15,0% des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit MEDICLIN durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheidet ein Mitarbeiter vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus dem Arbeitsverhältnis aus, behält er eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Der Arbeitgeberzuschuss wird jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00% erhöht. Die erste Erhöhung erfolgt zum 1. Juli 2021. Ebenfalls zum 1. Juli jeden Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00%-Klausel des Eigenbeitrags, als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um 5,00 Euro erhöht werden muss, um die 1,00%-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrages. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 265). Insgesamt wurden seit In Kraft treten dieses neuen Altersversorgungssystems 854 (bis 31. Dezember 2023: 708) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (RHÖN)

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der An-

satz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 0,0% (Vorjahr 0,0%) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49% und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81%. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeitenden zwischen 4,80% und 7,75%.

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zu der Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen, ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von EUR 23,4 Mio. (Vorjahr EUR 22,1 Mio.) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betrugen in 2024 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 9.234 Beschäftigte (Vorjahr 8.990 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 282 Beschäftigte (Vorjahr 300 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	01.01.2024	Verbrauch / Umgliederung	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Vertragsverpflichtungen	118.113	-4.252	-9.276	6.224	110.809
Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken	155.188	-28.723	-24.477	34.393	136.381
Schadensersatzleistungen/ Schadensausgleich	193.534	-7.131	-807	11.882	197.478
Krankenkassen	90.517	-40.785	-16.119	58.011	91.624
Prozessrisiken	18.483	-5	-8.181	690	10.987
Übrige Rückstellungen	41.303	-6.536	-6.944	16.062	43.885
Gesamt	617.137	-87.432	-65.804	127.262	591.163

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	332.507	355.550
Mehr als ein Jahr	258.656	261.587
Sonstige Rückstellungen, gesamt	591.163	617.137

Bei den Vertragsverpflichtungen handelt es sich um bilanzierte Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme aus nicht marktüblichen Mietverpflichtungen sowie dem Abbau von Instandhaltungsstau bis zum Jahr 2037 erfolgt sein wird. Ferner sind insbesondere Rückstellungen aus unvorteilhaften Verträgen (EUR 77,7 Mio., Vorjahr EUR 86,4 Mio.) für eine Kooperation enthalten, dessen Verbrauch innerhalb der kommenden sieben Jahre zu erwarten ist.

Die Rückstellungen aus Rückzahlungsrisiken umfassen mögliche Ansprüche für Rückzahlungen von Fördermitteln und vergleichbaren Ansprüchen.

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen/ Schadenausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2025 voraussichtlich EUR 27,7 Mio. und in den Jahren 2026 bis 2029 rund EUR 61,5 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich um Budgetrisiken (Erlösausgleiche) sowie um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko).

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Kostenträgern. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf Asklepios zukommenden Prozesskosten zu erfassen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

23) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 19,3 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre.

24) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern		
Pensionsrückstellung	17.969	20.528
Vertragsverpflichtungen	14.884	17.674
Steuerliche Verlustvorträge	12.213	12.213
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken	4.323	3.763
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	64.047	62.322
Übrige	33.116	38.225
Aktive latente Steuern gesamt	146.552	154.725
Saldierung	53.099	52.307
Stand aktive latente Steuern laut Bilanz	93.453	102.418
Passive latente Steuern		
Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	48.105	49.806
Nutzungsrechte IFRS 16	55.318	54.458
Übrige	5.332	5.135
Passive latente Steuern gesamt	108.755	109.399
Saldierung	53.099	52.307
Stand passive latente Steuern laut Bilanz	55.656	57.092

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint bzw. passive latente Steuern in entsprechender Höhe bestehen.

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag von EUR 6,4 Mio. und von den passiven latenten Steuern ein Betrag von EUR 0,3 Mio. auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von EUR 4,0 Mio.) betraf es über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 84,0 Mio. (Vorjahr EUR 103,8 Mio.) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,0 Mio. (Vorjahr EUR 64,6 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,4 Mio. wurden EUR 6,9 Mio. aktive latente Steuern angesetzt (Vorjahr EUR 36,2 Mio. genutzte Verlustvorträge mit EUR 5,7 Mio. aktiven latenten Steuern), da hier gemäß steuerlicher Planungsrechnung die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft wahrscheinlich ist.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres	45.326	30.658
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-2.355	3.984
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Cashflow Hedges	363	3.515
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	-5.537	7.169
Latente Steuerforderungen zum Ende des Jahres	37.797	45.326

25) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien (alles Stufe 3)

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
		Buchwert 31.12.2024	fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolg-neutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	
AKTIVA		2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	FAAC	977.665	977.665	0	0	977.665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	819.840	819.840	0	0	819.840
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	916.930	916.930	0	0	916.930
PASSIVA		2.718.938	2.707.026	12.014	102	2.719.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	139.728	139.728	0	0	139.728
Finanzschulden	FLAC	2.232.673	2.232.708	0	35	2.232.743
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	334.523	334.590	0	67	334.657
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014
Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.706.924	2.707.026	0	102	2.707.128
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
		Buchwert 31.12.2023	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
AKTIVA		2.521.647	2.521.582	0	65	2.521.647
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	FAAC	840.129	840.129	0	0	840.129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	738.265	738.265	0	0	738.265
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	943.253	943.188	0	65	943.253
PASSIVA		2.725.986	2.715.415	10.890	319	2.726.624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	135.625	135.625	0	0	135.625
Finanzschulden	FLAC	2.264.675	2.264.785	0	110	2.264.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	314.796	315.005	0	209	315.214
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	10.890	0	10.890	0	10.890
<i>Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:</i>						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.521.647	2.521.582	0	65	2.521.647
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.715.096	2.715.415	0	319	2.715.734
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	10.890	0	10.890	0	10.890

Kategorien IFRS 9: FAAC - Financial assets at cost; FLAC - Financial liabilities at cost; FLFV - Financial liabilities at fair value

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

IX. Sonstige Angaben

1) Mitarbeiter (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 50.904 (Vorjahr 49.425).

Mitarbeiter (Vollkräfte) nach Gruppen	2024	2023
Pflegedienst	20.716	19.784
Ärztlicher Dienst	7.367	7.227
Medizinisch-technischer Dienst	6.964	6.868
Funktionsdienst	4.523	4.357
Verwaltungsdienst	3.733	3.704
Wirtschaft- und Versorgungsdienst	2.891	2.883
Klinisches Hauspersonal	2.154	2.136
Technischer Dienst	889	874
Sonstige	1.667	1.592
Gesamt	50.904	49.425

2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	95.162	71.804
Wartungsverträge	86.720	61.348
Bestellobligo	49.297	46.987
Versorgungsverträge	25.981	29.395
Avale	8.082	9.265
Versicherungsverträge	1.331	1.079
Sonstige	101.632	92.870
Gesamt	368.205	312.748

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Von den Bestellobligos entfallen EUR 7,8 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte und EUR 41,5 Mio. auf Sachanlagen.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund EUR 259,0 Mio. ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 245,8 Mio.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von EUR 60 Mio. stellt das Universitätsklinikum bereit.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

	TEUR
Bis 1 Jahr	182.093
Zwischen 1 und 5 Jahren	107.763
Mehr als 5 Jahre	78.349
Gesamt	368.205

3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH – alleinige Komplementärin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA - sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Vergütung für die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrug im Geschäftsjahr EUR 3,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.). Die Vergütung des Managements teilt sich in eine fixe Vergütung von

EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) und eine variable Vergütung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) Die variable Vergütung bemisst sich vorwiegend auf Basis des EBITDA sowie des EAT des Konzernabschlusses.

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrugen im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.), davon entfielen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf Sitzungsgelder.

4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

Honorar TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungen	5.069	3.009
Andere Bestätigungsleistungen	2.281	774
Gesamt	7.350	3.783

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen und auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes.

5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert.

Nahestehende Personen und Unternehmen

TEUR	2024	2023
Forderungen	14.715	6.365
davon aus Beratungsleistungen	14.715	6.365
Verbindlichkeiten	85	381
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	0	7
davon aus Hotelleistungen	85	371
davon aus Mietverträgen	0	3
Erträge	180	242
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	0	65
davon aus Serviceleistungen	180	177
Aufwendungen	5.244	4.575
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	928	859
davon aus sonstigen Dienstleistungen	84	0
davon aus Hotelleistungen	330	480
davon für Aufsichtsräte	1.409	1.216
davon aus Mietverträgen	2.494	2.021

Die Transaktionen zwischen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Herr Dr. Bernard große Broermann war Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, die wiederum die alleinige Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Ebenso war Herr Dr. große Broermann Alleingesellschafter der Asklepios Kliniken Management GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Herr Dr. große Broermann ist am 25. Februar 2024 verstorben, an seine Stelle sind seine Erben getreten, der Nachlass ist bisher ungeteilt.

Die obig aufgeführten Salden beziehen sich mit Ausnahme von Beziehungen zum Aufsichtsrat und den Beratungsleistungen der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich auf Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen im Besitz von Herr Dr. Bernard gr. Broermann, Königstein-Falkenstein, und betreffen Miet- und Pachtverträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Beratungskosten sowie durchlaufende Posten zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr TEUR 240) im Wesentlichen aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Broermann Holding GmbH als Gesellschafter erwirtschaftet. Diese standen jeweils zum Stichtag noch als Forderungen in den Büchern.

Mit nahestehenden Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt (Unternehmensbeteiligungen zwischen 20,0% und 50,0%), bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr. Auch darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und bzw. oder Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) zu marktüblichen Konditionen erbracht. Die Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entrichtet werden, betrugen im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.), davon Sitzungsgelder TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der in den Konzernabschluss einbezogenen börsennotierten RHÖN-Klinikum AG und MediClin AG wurden und werden immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaften dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaften jeweils verfügbar ist.

8) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Ivo Schramm	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jurist, Döbeln
Hilke Stein	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Landesbezirksfachbereichsleiterin, Hamburg
Klaus Bölling	Betriebsratsvorsitzender, Homberg (Efze)
Barbara Brosius	Unternehmensberaterin, Kronberg
Michael Burkhart (ab 4. Februar 2025)	Wirtschaftsprüfer, Bad Soden
Jennifer Eiteneyer	Leitung Firmenkunden Rhein-Main, Oberursel
Stefanie Grömling	Head of Family Offices DACH, München
Kerstin Gruschetzi	MTRA, z.Z. freigestellte Betriebsrätin, Butzbach
Thomas Haul	Anästhesiefachpfleger/Funktionsdienstleitung, Hamburg
Nora Klug	General Counsel, Syndikusrechtsanwältin, Starnberg
Dr. Hans-Otto Koderisch	Facharzt für Innere Medizin, Betriebsratsvorsitzender, Heidelberg
Rainer Laufs (bis 31. Dezember 2024)	Unternehmensberater, Kronberg
Dr. Jan Liersch	Rechtsanwalt, Düsseldorf
Hans Meier-Scherling	Geschäftsführer, Frankfurt am Main
Dr. Anke Savcenko	Oberärztin Anästhesie / Intensivmedizin, Schwedt
Marnik Schiffler	Betriebsratsvorsitzender, Bad Rappenau
Diana Sgolik	Gewerkschaftssekretärin, Berlin
André Stüve	Architekt, Damme
Dr. Cornelia Süfke	Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Hamburg
Angelika Wultsch	Fachkinderkrankenschwester, Frankfurt (Oder)
Stephan zu Höne	Geschäftsführer, Dipl.-Geologe, Kassel

Vorstand

Asklepios Kliniken Management GmbH	
Königstein im Taunus	
Joachim Gemmel	Diplom-Kaufmann
Hamburg	seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender
Marco Walker	Diplom-Volkswirt
Hamburg	seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender
Hafid Rifi	Diplom-Volkswirt
Friedberg	stellvertretender Vorstandsvorsitzender
PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh	Habilitierte Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie
Hamburg	Chief Medical Officer

Sämtliche Mitglieder des Vorstands vertreten die Asklepios Kliniken Management GmbH

Hamburg, den 26. März 2025

Für die Asklepios Kliniken Management GmbH



Marco Walker



Joachim Gemmel



Hafid Rifi



PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kneisel
Wirtschaftsprüfer

Schrum
Wirtschaftsprüfer